

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte zunächst erwähnen, daß bisherige Gepflogenheit war — ich weiß nicht, ob eine Aenderung eintreten soll — daß die Etats sämmtlich an die Spezial-Commissionen gingen und dann erst behandelt worden sind.

Abgeordneter Janßen: Aber nach Anhörung des Referenten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Will der Landtag noch diese 3 Referate über die genannten Etats morgen auf die Tagesordnung gesetzt wissen? Herr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es steht auf der Tagesordnung der Haupt-Stat mit allen Anlagen, diese Etats sind bisher nicht prinzipiell in Commissionen gekommen, sondern sind hier berathen worden, und nur, wenn sich hier Schwierigkeiten herausstellten, wurden sie in eine Commission gewiesen, viele wurden gleich hier erledigt. Im Uebrigen bemerke ich, wenn Herr Janßen verhindert wäre, das Referat zu übernehmen, daß ich stets bereit bin, für ihn einzutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich darf die Mitglieder des Landtags noch bitten, sich auf dem Landtagsbureau einzuschreiben und ihre Wohnungen anzugeben, ich bitte aber Alle es zu thun, damit den Herren die Tagesordnung und alles Uebrige zugeschiekt werden kann.

Meine Herren! Ich glaube die Arbeit für den heutigen Tag ist erledigt. Ich bitte also, morgen um 11 Uhr zur Plenarsitzung zusammenzutreten, um 10 Uhr die Abtheilungen. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 1. Dezember 1890.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1888/89. Nr. 1 der Drucksachen.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1889/90. Nr. 2 der Drucksachen.
4. Bericht des Provinzialausschusses zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 8 der Drucksachen.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. Nr. 20 der Drucksachen.
6. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 9 der Drucksachen.

7. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß.
8. Ausloosung der ausscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst mache ich die Herren Mitglieder des Landtages darauf aufmerksam, daß das Geschäftsprotokoll, welches von den Schriftführern und dem Vorsitzenden gezeichnet wird, jeden Tag hier offen liegt und von den Herren eingesehen werden kann. Wenn sich irgend welche Bedenken gegen die Fassung desselben finden sollten, dann bitte ich, davon Mittheilung zu machen, damit ich in der nächsten Sitzung eine Berichtigung eintreten lassen kann. Wenn keine Bedenken vorliegen, dann würde ich das Protokoll als genehmigt ansehen. Im letzten Jahre hat der Landtag beschlossen, von einer Verlesung des Geschäftsprotokolles abzusehen. Ist der hohe Landtag damit einverstanden, daß auch in diesem Jahre wieder so verfahren wird? Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich das als genehmigt an.

Ich habe dann mitzutheilen, daß der Abgeordnete Schlef aus Xanten mittheilt, er könnte zu seinem Bedauern wegen Krankheit, er leidet an Gelenkrheumatismus, diesmal der Session des Provinziallandtages nicht beiwohnen. Ebenso aus Aachen Herr Oster, der mittheilt, daß er erkrankt wäre, und erst in einigen Tagen hier eintreffen könnte. Sodann, meine Herren, habe ich von Seiten des Herrn Landtagscommissarius ein Schreiben erhalten, welches folgendermaßen lautet:

„Eurer Durchlaucht beehre ich mich den Königlichen Regierungsrath von Philipsborn als meinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ganz ergebenst anzumelden.“

Ich habe die Ehre, Herrn Regierungsrath von Philipsborn bei Ihnen einzuführen. Sodann ist mir von Seiten des Herrn Landtagscommissarius folgendes Schreiben zugegangen:

„Eurer Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf §. 23 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887, nach welchem die Beschlußfassung über Einsprüche gegen das stattgehabte Wahlverfahren und über die Giltigkeit der Wahlverhandlungen über die in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen stattgehabten Ersatzwahlen ganz ergebenst zu übersenden.“

Nach Anzeige des Landraths zu Kempen sind die bei der im Kreise Kempen vorgenommenen Ersatzwahl abgegebenen Stimmzettel aus Versehen gleich beseitigt worden.“

Ich frage, ob ich die Sache direct der Wahlprüfungscommission übergeben kann. — Erfolgt kein Widerspruch, so wird so verfahren werden.

Dann habe ich von Seiten des Herrn Landtagscommissarius ein Schreiben erhalten, welches an den Herrn Landesdirector gerichtet ist, über die Frage der Milzbrandentschädigung. Ich brauche wohl das Schreiben jetzt hier nicht zu verlesen, da über die Milzbrandentschädigungsfrage eine ausführliche Vorlage des Provinzialauschusses vorliegt, mit einem Vorschlag zur Formulierung eines Gesetzes. Ich denke, daß diese Vorlagen alle gemeinsam behandelt werden

sollen. Sind die Herren damit einverstanden? — Ich würde diese zu Nr. 37 unserer Drucksachen zur Behandlung im Anschluß an diese verweisen.

Ebenso liegt mir hier eine denselben Gegenstand betreffende Vorlage des Abgeordneten Freiherrn von Voë vor, über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere von Seiten des Bauernvereins. Ich denke, die Sache wird ebenfalls in Nr. 37 der Drucksachen eingestellt werden. Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

Sodann ist mir durch den Herrn Landesdirektor ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius zugestellt worden, betreffend die Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommission. In diesem Schreiben ist ausgeführt, daß in den Bezirken und Theilungen Veränderungen stattgefunden haben, auch ein Mitglied verstorben ist, und daß in Folge dessen mehrere Neuwahlen und Ersatzwahlen zu thätigen sind. Ich frage das hohe Haus, ob dieses Schriftstück jetzt verlesen werden soll, oder ob das erst bei der Wahlhandlung erfolgen soll. Sind Sie einverstanden, daß es bei den Wahlsachen behandelt wird? (Zustimmung.)

Sonach werde ich das Schreiben bis dahin zurücklegen.

Als neu eingegangen von Seiten des Provinzialausschusses habe ich mitzutheilen einen Nachtrag zu dem Berichte über die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Dasselbe geht zu der betreffenden Drucksache und wird im Anschluß daran behandelt werden. Ich glaube, der Abdruck ist schon in Aller Händen.

Sodann ist mir von Seiten des Herrn Landesdirektors ein Schreiben zugestellt worden, welches von dem Kuratorium der Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim ausgeht, unterschrieben von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Melbeck. In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß der von dem Provinzialausschusse vorgesehene Betrag von 7500 M. für die jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterkolonie nicht ausreichen würde, und es wird die Bitte an den hohen Landtag gerichtet, die Summe auf 10000 M. zu erhöhen.

Wollen die Herren jetzt schon bestimmen, wie die Sache zu behandeln ist? Sie würde wohl im Anschluß an den Etat zu behandeln sein. Sind Sie damit einverstanden, dann würde ich die Eingabe zu der betreffenden Etatsposition verweisen.

Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich würde einverstanden sein, wenn ich gelegentlich der Etatsberathung das Wort bekomme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich constatire das Einverständnis.

Meine Herren! Sodann ist mir ein Schreiben durch Vermittlung des Herrn Landesdirektors über die Frage der Moselkanalisierung zugegangen. Dasselbe geht aus von verschiedenen Vereinen: zunächst von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen, unterschrieben von Dr. E. Janßen, Geheimer Commerzienrath, Vorsitzender von der nordwestlichen Gruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, unterschrieben von Zermes und von dem Verein deutscher Eisenhüttenleute, unterschrieben von E. Lueg, Vorsitzender, und Generalsekretär Beumer. Der Antrag geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle sich für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Moselkanalisierung aussprechen.“

Ich frage, ob das hohe Haus sich jetzt schon über die Behandlung dieser Eingabe schlüssig machen will, oder ob das auf einen künftigen Tag verschoben werden soll.

Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Es ist dies eine sehr wichtige Frage. Ich bringe in Anregung, ob es nicht geboten ist, dieselbe für sich oder vielleicht in Verbindung mit der Regierungsvorlage über die Zwangsgenossenschaften einer Specialcommission zu überweisen. Ich glaube, daß das die richtige Form für die Behandlung wäre für eine Angelegenheit, welche wirthschaftlich so außerordentlich wichtig für unsere Provinz ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Ich möchte den hohen Landtag ersuchen, zu gestatten, daß die Petition hier doch zum Vortrag gelangt, damit die Herren über das Wesen der Petition eine nähere Erläuterung haben. Dann würde ich mich allerdings auch einem Vorschlage, ähnlich wie der des Herrn Abgeordneten Friederichs auf Verweisung an eine Commission zur Prüfung, anschließen; ich möchte also den Herrn Vorsitzenden bitten, wenn möglich, die Sache auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es sind zwei Vorschläge gemacht: der eine, die Sache direkt an die Commission zu verweisen, der andere, die Petition als eine so wichtige Sache, wie sie sich für unsere ganze Provinz wirklich darstellt, zunächst hier zur Verlesung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich erkenne durchaus an, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Lueg, wenn wir in den nächsten Tagen Plenarsitzung halten, der zutreffendere ist, denn die Sache ist wichtig genug, um durch einen einleitenden Vortrag zur Kenntniß der Mitglieder der Versammlung gebracht zu werden. Ich fürchte aber, daß nach der Dekonomie der Zeit, wie sie durch die Sachlage gegeben ist, Plenarsitzungen in den nächsten Tagen kaum stattfinden werden — und ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, daß er vielleicht die Güte hätte, sich darüber auszusprechen — ist das der Fall, dann würde ich den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Friederichs für das kleinere Uebel halten; ich würde nämlich annehmen, daß in der Zwischenzeit, wo wir keine Sitzungen halten, wenigstens die Commissions-Verathung stattfinden könnte, die sonst hinterher wieder längere Zeit in Anspruch nimmt, und da auch nächsten Montag Festtag ist, und Dienstag, glaube ich, Schwierigkeiten einer Plenarsitzung entgegenstehen, und das uns in eine sehr lange Session hineintreiben könnte, würde ich aus diesen Rücksichten auf die Dekonomie der Zeit empfehlen, auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Friederichs einzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte noch einen anderen Vorschlag machen. Sind Sie einverstanden — es ist wirklich eine sehr wichtige Sache — daß wir die ganze Petition drucken lassen und an die Mitglieder vertheilen, da kann Jeder sie lesen und sich leichter schlüssig machen.

Der Herr Abgeordnete Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Lueg: Ich glaube, daß die Angelegenheit hier in der Plenarsitzung zunächst vielleicht eine halbe Stunde in Anspruch nehmen wird, und bei der Wichtigkeit und dem Interesse, das, wie ich annehme, der gesammte Landtag an der Sache nimmt, wäre es in der That angemessen, daß die Sache hier bekannt wird. Was den Vorschlag den Druck der Petition anlangt, so steht nichts entgegen, obgleich ich der Meinung bin, daß die Herren Mitglieder jeder schon ein Druckexemplar der Petition bekommen haben. Dadurch würde Aufklärung schon soweit vorhanden sein, daß die Herren sich heute schlüssig machen können, ob die Sache an die Commission gehen oder das umgekehrte Verfahren eintreten soll. Meine Herren! Das umgekehrte Verfahren würde möglicherweise dazu führen, daß die ganze Angelegenheit in

der Commission begraben würde, und das würde mir und vielen Mitgliedern des Landtags gewiß nicht angenehm sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist noch ein Vorschlag gemacht worden von dem Herrn Abgeordneten Becker und die Anfrage an mich gerichtet worden, wie es mit den nächsten Sitzungen gehalten werden soll. Meine Herren! Das hängt ganz von Ihren Beschlüssen ab. Die Eingaben des Ausschusses sind gestern Ihnen zugestellt worden, und heute werden die Eingaben der Regierung Ihnen vorgelegt und außerdem diese Frage der Moselkanalisierung. Sie haben jetzt zu beschließen, ob Sie die sämtlichen Sachen an die Commissionen überweisen oder alles erst in der Plenarsitzung behandeln wollen. Ist das zweite der Fall, dann ist es ganz natürlich, daß jeden Tag dieser Woche womöglich Plenarsitzung sein müßte, und daß die Commissionen eben vorher und nachher arbeiten. Die Plenarsitzungen könnten dann ja kürzer sein. Ich möchte nur zu bedenken geben, daß ich ein gewisses Interesse für meinen Herrn Stellvertreter habe, daß die Plenarsitzungen nicht zu lange dauern, weil, wie Sie wissen, ich gezwungen bin, von hier abzureisen, und mein Herr Stellvertreter dann hier allein ist. In dieser Beziehung darf ich wohl für ihn eintreten.

Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Vielleicht ließen sich die beiden Wünsche so vereinigen, wenn wir morgen noch eine Plenarsitzung hätten, und auf die Tagesordnung die Sache gesetzt wird und morgen die Beschlußfassung erfolgt, einmal über die von Herrn Lueg so betonte Moselkanalisation, und zweitens, soweit bei den anderen Vorlagen schon Jemand das Wort ergreifen will, auch über diese, jedenfalls aber über die geschäftliche Behandlung, und die Verweisung der einzelnen Vorlagen an die Commission beschlossen wird, dann wird Jeder Gelegenheit haben, sofern er schon vorweg im Plenum sich äußern will, das morgen zu thun und wir würden vielleicht in einer Sitzung die Angelegenheit in der von einzelnen Herren gewünschten Weise erledigen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind und ich würde so verfahren. Wir würden morgen wieder eine Plenarsitzung um 11 Uhr ansetzen und die Tagesordnung dafür am Schlusse der heutigen Sitzung feststellen. Jedenfalls würde aber die Petition, betreffend die Moselkanalisierung, morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Im Anschluß an die oben besprochene Vorlage habe ich eine Petition Ihnen vorzulegen, die von dem Oberbürgermeisteramt von Trier ausgeht, unterschrieben von dem Oberbürgermeister, sämtlichen Beigeordneten und Stadtverordneten der Stadt Trier, welche ebenfalls für die Moselkanalisierung eintritt. Sie gestatten mir wohl, daß ich diese Petition im Anschluß an die vorhergenannte in Geschäftsgang bringe.

Es liegt mir hier noch eine Petition aus Andernach vor, betreffend die Uebernahme der Aktienstraße Mayen-Andernach. Dieselbe ist an den Herrn Landesdirektor resp. den Provinzialausschuß gerichtet gewesen und ist hierher an den Provinziallandtag abgegeben worden. Ich glaube, daß diese Frage wohl im Anschluß an die Drucksache Nr. 44 zu behandeln sein würde, wenn der hohe Landtag damit einverstanden ist, in welcher Drucksache die Frage wegen Uebernahme der Aktienstraßen behandelt ist.

Ist der Landtag damit einverstanden, so würde ich so verfahren.

Es liegt mir ferner eine Petition vor von dem Bierbrauereibesitzer J. B. Welsch in Meckenheim, betreffend die Zerstörung seines Etablissements durch Wolkenbruch. Es wird aus-

geführt, daß die Straßen resp. Brücken an dieser Zerstörung mit Schuld wären. Der entstandene Schaden beläuft sich nach den Angaben des Petenten auf 15 bis 20 000 Mark. Der Befundsbericht des Kreisbaumeisters liegt vor.

Ist der hohe Landtag damit einverstanden, daß die Petition an die Fachcommission geht? (Zustimmung.) Sie wird also an die Fachcommission verwiesen.

Es liegt mir sodann eine Petition aus Strauch vor von einem Herrn Braun, betreffend die theilweise Verlegung der Ruhrthalbahn. Diese Angelegenheit ist mir ebenfalls vorgelegt von dem Herrn Landesdirektor.

Wollen Sie die Petition ebenfalls an die Fachcommission verweisen? — und zwar, da wir eine Eisenbahncommission nicht haben an die Fachcommission für Provinzialstraßen? — Ich constatire das Einverständnis.

Ferner liegt mir eine Petition vor aus Weitberg, unterschrieben von armen Fuhrleuten und Ackerer, aber ohne Namen, welche sich beklagen über den unfahrbaren Zustand der Wege zwischen Viele und Männlich, sie hätten $\frac{1}{2}$ Meter Schmutz zu durchfahren gehabt. Sie könnten gar nicht mehr fortkommen. Meine Herren! Soll ich die nicht unterschriebene Petition in Behandlung geben? (Zuruf: Nein.) Also ad acta.

Es ist mir hier ein Schreiben zugestellt vom Herrn Gemeinde-Oberförster von Mezen aus Sobernheim, welcher eine Petition mir überreicht, welche er an den hohen Provinziallandtag richtet. Ich weiß nicht, ob das Gesuch den Mitgliedern schon zugegangen ist. Es handelt von der Stellung der Forstbeamten. In dieser Petition wird ausgeführt, daß in 5 Punkten der Wunsch dahin geht, die Communal-Forstbeamten möchten in allen Theilen den königlichen Forstbeamten gleichgestellt werden. Ich frage, ob der hohe Landtag sich heute schon über die Behandlung dieser Petition schlüssig machen will. Es ist mir vorgeschlagen worden, die Petition an die erste Fachcommission zu geben. Sind Sie einverstanden? (Zustimmung.) Es erfolgt kein Widerspruch. Sie geht an die erste Fachcommission.

Sodann habe ich den sämtlichen Herren Mitgliedern des hohen Landtages eine Einladung der Direktion der „Gesellschaft Verein“ mitzutheilen, welche die Mitglieder des Landtages einladet, ihre Räume zu besuchen. Sie ist unterschrieben von dem Vorsitzenden der „Gesellschaft Verein“ Herrn Trinkauf. Nachdem ich nun Nr. 1 der Tagesordnung erledigt habe, kämen wir nun zu Nr. 2: Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Jahr 1888/89. Nr. 1 der Drucksachen. Referent ist Herr Abgeordneter Dieze.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der §. 102 der Provinzialordnung schreibt Folgendes vor: Bei Vorlegung des Haushaltsetats hat der Provinzialausschuß über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In diesem Jahre ist der Ausschuß so glücklich gewesen, die beiden Verwaltungsberichte, die Ihnen in einem blauen und einem rothen Buch vorliegen, vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 und vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 so früh in die Hände der Mitglieder des hohen Hauses gelangen lassen zu können, daß ich glaube, daß kaum ein einziges Mitglied hier ist, was nicht in eingehendster Weise diesen Bericht schon studirt hat. Ob Sie nun noch verlangen wollen, daß ich über jeden einzelnen Passus, der in diesem Bericht berührt ist, der aber bei den Etatsberatungen noch in eingehendster Weise besprochen wird, jetzt hier noch referiren soll, gebe ich Ihrer Entscheidung anheim. Ich bin bereit, es zu thun, wenn Sie es wünschen.

Abgeordneter Scheidt: Ich stelle den Antrag, daß von der Verlesung des Berichts Abstand genommen wird aus den bereits vom Berichterstatter angeführten Gründen.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich werde also anfangen zu berichten. Meine Herren! Es scheint hier ein Mißverständniß obzuwalten. Ich bin in der Lage jetzt zu berichten. Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat eben mitgetheilt, daß wir Gelegenheit gefunden haben können, den Bericht durchzusehen. Ich möchte glauben, daß es nicht nothwendig sei, in diesem Augenblick in die Verhandlung über den Bericht einzutreten, da wir bei der Behandlung der Stats die Gelegenheit haben, auf die Einzelheiten des Berichts einzugehen, die in einigen Zusammenhang mit den Stats überhaupt stehen.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen an, die wir vorhin gehört haben. Der Herr Berichterstatter müßte allerdings selbst auf den Bericht verzichten, und wenn er darauf verzichtet, und das Plenum der Ansicht ist, daß der Verzicht am Plage sei, so würde die Sache erledigt sein.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich danke dem Herrn Bloem sehr und bin sehr gerne bereit meinerseits auf den Bericht zu verzichten.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es ist das doch ein ganz anderes Verfahren als es bisher hier gehandhabt worden ist. Diese Berichte selbst sind niemals ganz verlesen worden, ich habe den Herrn Kollegen auch nur dahin verstanden, daß er auf die Verlesung dieses ganzen Berichts verzichtet. Nun ist aber von dem Herrn Referenten ein Auszug aus diesem Bericht gemacht worden, worin er auf die hervorragendsten Punkte hinweist, und dieser Vortrag ist bisher allerdings stets angehört worden, wenn Sie auch auf diesen verzichten, so ist es allerdings ein sehr summarisches Verfahren. Ich stelle es anheim, aber constatare ausdrücklich, daß früher dieser kurze Auszug des Herrn Berichterstatters stets vom hohen Haus gehört worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Abstimmung, daß wir von einem Bericht über den Bericht absehen, und den Herrn Berichterstatter fragen, ob er darauf verzichtet. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß von dem Bericht über den Bericht abgesehen wird, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich beginne meinen Bericht.

I. Statsjahr 1888/89.

I. Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinziallandtages.

Die Provinzialordnung ist am 1. April 1888 in Kraft getreten; der auf Grund derselben neu gebildete 34. Provinziallandtag wurde durch Allerhöchste Verordnung auf den 17. Juni 1888 einberufen.

Der 35. Provinziallandtag wurde auf den 9. Dezember 1888 berufen.

Die von beiden Landtagen gefaßten Beschlüsse, sowie die Ausführung derselben Seitens des Provinzialausschusses, sind S. 2 ff. des gedruckten Berichts eingehend nachgewiesen.

Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Der frühere Provinzial-Verwaltungsrath hat bis zum Amtsantritt des neugewählten Provinzialausschusses die Verwaltung fortgeführt und erledigte in 3 Sitzungen von 4 Tagen 143 Geschäftsjachen.

Der neugewählte Provinzialausschuß hielt 7 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 17 Tagen, um über 486 Geschäftsfachen zu berathen. Die vom Provinziallandtage gewählten Mitglieder des Provinzialausschusses, sowie Stellvertreter derselben, ferner die von dem Provinzialausschusse gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Provinzialrath und die Bezirksausschüsse sind S. 10 und 11/12 namentlich aufgeführt.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Der Geschäftsumfang der Central-Verwaltungsbehörde hat sich wiederum vermehrt; es gingen 56 528 Geschäftsstücke ein, 4141 mehr wie im Vorjahre.

Nach dem Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz ist die Verwaltung der Kasse dem Provinzialverbande überwiesen worden.

Die Kosten der Central-Verwaltungsbehörde sind Seite 16 in dem mitgetheilten Finalabschlusse nachgewiesen.

Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Provinzialverwaltung gehören 249 Beamte an.

In dem Abschnitte der allgemeinen Finanzverwaltung ist Seite 22 der Finalabschluß des Haupt-Stats nachgewiesen. Die Einnahmen betragen rund $7\frac{1}{2}$ Millionen. An Provinzialabgaben sind 120 000 M. weniger erhoben worden als im Stat vorgesehen, zur theilweisen Deckung des Ausfalles wurde der Ende 1887/88 verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. vereinahmt. Die Ausgaben enthalten die für die einzelnen Verwaltungszweige gezahlten Zuschüsse, während die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige selbst in den betreffenden Abschnitten des Berichts mitgetheilt sind. Bei dem Haupt-Stat verblieb ein Vorschuß von 17 648 M. 9 Pf., der indessen durch die Ersparnisse im Rechnungsjahre 1889/90 wieder gedeckt worden ist. Die Vertheilung der Umlage ist S. 27 nachgewiesen.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen.

Der Besuch der Landwirthschaftsschulen Wittburg und Cleve, sowie der Ackerbau-
schule zu Saarbürg ist annähernd derselbe geblieben, Gesamtzuschülerzahl $157 + 127 + 26 = 310$.

Die 13 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden besucht

1886/87	von	231	Schülern
1887/88	"	269	"
1888/89	"	278	"

Der Bericht enthält die ausführlichsten Darlegungen über die Verwendung der etatsmäßigen Mittel zur Unterstützung der Landwirthschaft über die von dem 31. Provinziallandtage beschlossenen Beihilfen behufs eigenthümlicher Erwerbung von Vieh für kleine bedürftige Landleute — über die Verwendung des Obstbaufonds und der sogenannten Nothstandsfonds, sowie der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten vom 28. Provinziallandtage bewilligten Mittel.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf.

Das Rittergut Desdorf ist auf weitere 9 Jahre, bis Herbst 1898, verpachtet worden an den seitherigen Pächter Paar.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier sind ausführlich behandelt — die Fortsetzung der Denkmäler-Statistik ist der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln übertragen worden. —

Der Stand des Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals — desgl. des Ständefonds im Bericht nachgewiesen.

II. Abtheilung.

Landarmenverwaltung.

Die Kosten der Landarmenverwaltung sind wiederum um 7,45% gestiegen. Die Ausgaben betragen 685 946 M. 20 Pf. für 5263 Personen, darunter 191 988 M. 32 Pf. für 669 landarme Personen in Provinzialanstalten.

Staats-Nebenfonds.

Bezüglich der Staats-Nebenfonds wird lediglich auf den Bericht verwiesen.

Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

169 Kinder wurden in Zwangserziehung genommen, am Schlusse des Jahres befanden sich 1208 Kinder in Zwangserziehung.

Dem Berichte sind verschiedene interessante statistische Uebersichten beigegeben.

III. Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Institute.

Provinzial-Irrenanstalten.

Die finanziellen Resultate der Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalten sind in einer besonderen Anlage des Näheren nachgewiesen. Insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt 2659⁸⁰⁷/₃₆₅ Geisteskranke verpflegt.

Provinzial-Taubstummnanstalten.

Die städtische Taubstummnanstalt Elberfeld ist am 10. November 1888 übernommen worden.

Außer 10 Taubstummen in der Idiotenanstalt zu Essen sind im Ganzen 433 taubstumme Kinder auf Kosten des Provinzialverbandes unterrichtet worden.

Provinzial-Blindenanstalt.

In der Provinzialblindenanstalt befanden sich am Schlusse des Jahres 153 Zöglinge in der Vorschule und in der Unterrichtsabtheilung, in der Arbeiterabtheilung 20 Zöglinge.

Provinzial-Hebammen-Lehranstalt.

In der Hebammen-Lehranstalt wurden 40 Schülerinnen ausgebildet.

Provincial-Arbeitsanstalt.

In der Arbeitsanstalt zu Brauweiler befanden sich durchschnittlich 1225 Detinirte.

Landarmenhaus.

Im Landarmenhause wurden durchschnittlich 424 land- oder ortsarme Personen verpflegt.

Fürsorge für Epileptische.

An Epileptikern waren untergebracht am Schlusse des Berichtsjahres in den Anstalten

zu Aachen . . .	103
„ Rath . . .	70
„ Bethel . . .	202
im Landarmenhaus	32
	<hr/>
	407

Fürsorge für die Idioten.

In der Anstalt des Vereins zur Erziehung und Pflege idiotischer Kinder katholischer Confession wurden am Schlusse des Berichtsjahres 151 Kinder unterrichtet (129 katholische und 22 evangelische).

Der Provinzialverband zahlte einen Zuschuß von 15 000 M., außerdem einen Zuschuß von 3000 M. an die für evangelische idiotische Kinder bestimmte Anstalt Sphata zu M.-Gladbach.

IV. Abtheilung.

Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ist die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft organisirt worden. Es kann hier lediglich auf den Bericht verwiesen werden.

Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Nach den Mittheilungen über die Viehentschädigungsfonds sind gegen das Vorjahr 1643 Stück Pferde mehr vorhanden, hingegen hat sich die Zahl der Rinder um 16 042 vermindert.

Es mußten nach den bezüglichen Vorschriften getödtet werden 68 Pferde, darunter 31 Grubenpferde der Zeche Concordia in Oberhausen und 19 Stück Rindvieh.

Der in Verfolg Beschlusses des 35. Provinziallandtages gestellte Antrag, auch für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigungen gewähren zu dürfen, ist von den betreffenden Herren Ressortministern abermals abgelehnt worden.

Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Die Hengstkörgebühren sind von dem Provinzialausschusse nach den seitherigen Sätzen auf weitere drei Jahre (1889/91) festgesetzt worden.

V. Abtheilung.

Provincial-Straßenverwaltung.

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde dem Landesbaurath Dreling die alleinige Führung der Geschäfte der Provincial-Straßenverwaltung übertragen.

Das Straßenaufsichtspersonal bestand am Schlusse des Jahres aus 189 Straßenauffsehern und 45 Straßenmeistern.

Die Aufsichtskosten sind gegen 1884/85 um 103 000 M. zurückgegangen, von 451 000 M. auf 348 000 M.

Im Aufsichtsdienst findet das Fahrrad mit großem Vortheil Verwendung.

Die Kosten der örtlichen Leitung und Verwaltung und der Straßenaufsicht betragen zusammen rund 560 000 M. bei einer Straßenlänge von 6570 km oder pro Kilometer 85 M. 33 Pf. Die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen erforderte 3 591 225 M. 99 Pf., oder gegen den Durchschnitt der 5 Vorjahre mehr 45 800 M. in Folge der Forträumung der außergewöhnlich großen Schneemassen. Die baulichen Unterhaltungskosten betragen pro Kilometer 526 M. 98 Pf. Von Interesse sind die Mittheilungen über die Versuche mit Straßenzwalzen verschiedener Construction, sowie über die Verwendung der verschiedenen Gesteinsarten als Deckmaterial, auch das Seite 138 angegebene Gesamtbild der Ergebnisse der Straßenverwaltung.

Den Baumpflanzungen an den Straßen wird große Sorgfalt erwiesen, es kamen in Ausfall 23 252 Bäume, neu gepflanzt wurden 36 708.

Eine bildliche Darstellung des Fuhrverkehrs auf den Provinzialstraßen ist im Buchhandel erschienen.

Bezüglich der Neu- und Umbauten, der Straßenbahnen, Uebernahme von Straßen, Beihilfen zum Communalwegbau, des Sammelfonds, des Reservefonds und des Nebenfonds ist lediglich auf den Bericht zu verweisen.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Die Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät sind in besonderem Berichte behandelt.

Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz.

Die Rheinische Provinzialhülfskasse ist zur Landesbank der Rheinprovinz erweitert worden. Aus dem als besondere Anlage beigefügten Berichte des Directors der Landesbank ist hervorzuheben, daß die Landesbank rein ländliche amortisirbare Darlehen zu demselben Zinsfuße ausgiebt, zu welchem sie ihre zur Beschaffung der Darlehenskapitale ausgegebenen Anleihscheine an den Markt bringen kann — und daß auch den übrigen Darlehenskategorien Zinsreduction zu Theil geworden ist.

Im Uebrigen wird auf den Bericht Bezug genommen.

Damit ist das Etatsjahr 1888/89 geschlossen, und ich komme nun zum

Etatsjahr 1889/90.

I. Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Die in dem Berichte pro 1888/89 eingehend mitgetheilte Ausführung der Beschlüsse des 34. und 35. Provinziallandtages ist Seite 1 und 2 weiter ergänzt worden.

Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Aus Anlaß des Heimganges der Kaiserin-Königin Augusta hat der Provinzialausschuß eine Beileidsadresse an des Kaisers und Königs Majestät gerichtet.

Der Provinzialauschuß hat in 5 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 10 Tagen in 554 Geschäftsangelegenheiten beraten.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Der Geschäftsumfang der Central-Verwaltungsbehörde hat wiederum zugenommen. Es gingen 7244 Geschäftssachen mehr ein als im Vorjahre. Veranlassung sind die landwirthschaftliche Unfallversicherung und die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.

Die Kosten der Central-Verwaltungsbehörde sind S. 4 und 5 nachgewiesen. Zuschuß 133 144 M. 65 Pf., gegen den Etat 65 855 M. 35 Pf. weniger. Ersparniß ist im Wesentlichen darin begründet, daß der Provinziallandtag nicht berufen wurde.

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Die Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten zählt jetzt 270 Mitglieder gegen 249 des Vorjahres und 242 pro 1887/88.

Die zu zahlenden Pensionen betragen 8975 M. 23 Pf., die Beiträge der Beamten 11 843 M. 65 Pf., die Zuschüsse der Provinz 14 285 M. 99 Pf., die Zinsen 3 484 M. 68 Pf., die rentbar hinterlegten Bestände 115 090 M.

Allgemeine Finanzverwaltung.

Der Finalabschluß zum Haupt-Etat ist Seite 10 mitgetheilt. Die Ausgaben enthalten den aus dem Vorjahre 1888/89 übernommenen Vorschuß von 17 648 M. 9 Pf. Pro 1888/89 waren auf Grund Beschlusses des 34. Provinziallandtages 120 000 M. Umlage weniger erhoben worden als im Etat vorgesehen; die Beschlußfassung über die Deckung des sich eventuell ergebenden Defizits sollte dem nächsten Provinziallandtage vorbehalten bleiben. Pro 1888/89 ist indessen zunächst der Ende 1887/88 verbliebene Bestand von 95 902 M. 48 Pf. vorgetragen worden und der Vorschuß von 17 648 M. 9 Pf. am Schlusse des Jahres 1888/89 ist durch die Ersparnisse pro 1889/90 gedeckt worden. Wie im Berichte nachgewiesen, verblieb am Schlusse des Etatsjahres 1889/90 noch ein Baarbetrag von 148 661 M. 76 Pf., welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden ist. Die Ersparniß ist durch Minderzuschüsse für die einzelnen Verwaltungszweige entstanden, wie aus dem Berichte zu ersehen. Die speziellen Abschlässe der einzelnen Verwaltungszweige finden sich in den betreffenden Abschnitten des Reports.

Die Provinzialumlage ist nach dem von dem 35. Provinziallandtage genehmigten Etat auf 2 960 000 M. ausgeschrieben worden.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Frequenz der landwirthschaftlichen Schulen ist annähernd gleich mit der im Vorjahre, die Gesamtschülerzahl ist 586.

Die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Kettwig ist in besonderem Berichte behandelt, desgl. in Geldern, Altenkirchen u.

Die Verwendung der für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel (Etatcredit 70 600 M., Zinsgewinn des Meliorationsfonds 31 530 M. 80 Pf.) ist eingehend Seite 19 nachgewiesen.

Von den von dem 27. Provinziallandtage für Obstbaumpflanzungen bewilligten $5 \times 12\,000 \text{ M.} = 60\,000 \text{ M.}$ sind nur noch 1676 M. 33 Pf. auszuführen.

Als Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden wurden in Ausführung eines Beschlusses des 29. Provinziallandtages 1884/85 und 1885/86 je 100 000 M. aus der Kreisrente entnommen; von 1886/87 ab sind jährlich zu demselben Zwecke 100 000 M. in den Etat eingestellt worden.

Die Verwendung der pro 1889/90 zur Verfügung stehenden Beträge, sowie die Verfügung über die pro 1890/91 vorhandenen Mittel ist eingehend im Berichte behandelt worden.

Auch die von dem 28. Provinziallandtage aus Anlaß von Ueberschwemmungen und Missernten bewilligten Mittel sind nunmehr vergriffen. Es ist nur noch ein Darlehen von 15 000 M. aus dem verstärkten Meliorationsfonds und von 20 000 M. à fonds perdu aus dem Ständefonds auszuführen.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauerschule.

Aus den Pächterträgen des Rittergutes Desdorf sind wiederum 5100 M. an den Ständefonds zur Deckung der Baukosten abgeführt worden. Die wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule zur theoretischen Ausbildung der auf Desdorf unterzubringenden Ackerbauerschüler mit der Gemeinde Bergheim gepflogenen Verhandlungen sind gescheitert. Zur Zeit schweben diesbezügliche Verhandlungen mit der Gemeinde Elsdorf. Es liegt unter Nr. 57, I. Bd. Nr. 31 der Vorlagen, besonderer Bericht vor.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Die Abrechnung über den Bau des Provinzialmuseums in Trier ist zum Theil erledigt. Der Bau des Museums in Bonn ist in der Ausführung begriffen. Die spezielle Thätigkeit der Museen ist im Bericht eingehend geschildert. Die Eröffnung des Museums in Trier fand am 2. Juli 1889 statt.

Bei dem Spezial-Stat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft verblieb Ende 1889/90 ein Bestand von 25952 M. 9 Pf., auf welchen indessen 24515 M. Bewilligungen lasten.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat in Ausführung der Denkmäler-Statistik mit den Aufnahmen im Kreise Kempen begonnen.

Der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist auf 109305 M. 42 Pf. angewachsen. Ueber das Ergebnis des Preisausschreibens liegt dem Landtage ein besonderer Bericht vor.

Der Ständefonds hatte Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 149664 M. 56 Pf., belastet mit 54073 M. 89 Pf. Bewilligungen.

Die etatsmäßigen Mittel zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Provinz (38000 M. Zuschuß) sind bis auf 8250 M. verwendet worden.

II. Abtheilung.

Landarmenverwaltung.

Seit dem Bestehen des Landarmenverbandes, 1. Januar 1872, sind die Zuschüsse zu den Kosten des Landarmenwesens stetig gestiegen; der Zuschuß betrug 1888/89 = 736094 M.

8 Pf. Im Jahre 1889/90 trat zum ersten Male eine Verminderung und zwar um 31000 M. ein; der Zuschuß betrug 705044 M. 88 Pf. Die Minderausgabe ist im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückzuführen. Um nicht lediglich auf die Berichte der Ortsarmenverbände angewiesen zu sein, ist der Landarmenverband dazu übergegangen, die dauernd hilflosbedürftigen Personen durch seine eigenen Beamten der Centralstelle hier planmäßig controliren zu lassen. Diese Revisionsreisen haben sich bewährt und werden daher fortgesetzt. Ferner beschloß der Provinzialauschuß, bei Vertheilung der Polizeistrafgelderfonds auch die landarmen Kinder zu berücksichtigen, die seither keinen Antheil hatten. Dieser Antheil beiffert sich pro 1889/90 auf 15933 M. 62 Pf.

Im Berichtsjahre wurden 5113 landarme Personen unterstützt mit 677567 M. 98 Pf., darunter für 682 Köpfe in Provinzialanstalten 193740 M. 24 Pf. Die Ausgaben des Landarmenverbandes enthalten ferner 14000 M. Beihilfen für Ortsarmenverbände und 30000 M. für Arbeiterkolonien.

Zu erwähnen ist hier noch der dem Landtage vorliegende besondere Bericht, betreffend die Belastung des Landarmenverbandes durch die Ausweisung preußischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern.

Staats-Nebenfonds.

Zur Vertheilung der Polizeistrafgelder ist nichts zu bemerken.

Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

In Zwangserziehung befanden sich am Schlusse des Etatsjahres 1216 verwahrloste Kinder. Der Bericht enthält auch diesmal die üblichen statistischen Uebersichten. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 100583 M. 63 Pf. oder gegen den Etat 8716 M. 37 Pf. weniger. Die Ausgaben enthalten 6705 M. 89 Pf. Gehälter der Beamten und Porto-, Druck- und Kanzleikosten, welche Ausgaben früher im Etat der Central-Verwaltungsbehörde vorgesehen waren.

III. Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzialinstitute.

Gemeinsame Angelegenheiten.

Die Finalabschlüsse der Institute sind in den betreffenden Abschnitten übersichtlich mitgetheilt.

Von den etatsmäßigen Zuschüssen für die einzelnen Institute	108449 M. 62 Pf.
sind erspart	1852 „ 75 „
mehr ausgegeben worden.	106596 M. 87 Pf.
es beträgt mithin die Gesamtersparniß an Zuschuß.	10509 M. 7 Pf.

Außerdem verblieb bei dem Landarmenhause ein Ueberschuß von 10509 M. 7 Pf.

Der allgemeine Baufonds für Institute hat 264571 M. 49 Pf. Ausgabeverpflichtungen. Hingegen sind demselben außer kleinen Ersparnissen und Zinsen von zusammen 2378 M. 88 Pf. überwiesen worden der bei dem Haupt-Stat verbliebene Ueberschuß von 148661 M. 76 Pf. und die Kapitalbestände der Taubstummnanstalten und der Blindenanstalt mit 251031 M. 30 Pf., so daß der Baufonds über einen Bestand von 137500 M. 45 Pf. verfügt.

Angelegenheiten der einzelnen Institute.

In den Provinzial-Irrenanstalten befanden sich am Jahreschlusse	2319 Kranke,
in den Genossenschaftsanstalten	499 „
zusammen	2818 Kranke.

In den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, in den Vereinsanstalten zu Aachen und Köln und in der für taubstumme Kinder eingerichteten Klasse in der Idiotenanstalt zu Essen wurden 431 Kinder auf Kosten des Provinzialverbandes unterrichtet.

In der Blindenanstalt waren am Jahreschlusse 153 Blinde in der Unterrichtsabtheilung und 24 in der Arbeiterabtheilung.

In der Hebammen-Lehranstalt wurden 40 Schülerinnen ausgebildet.

In der Arbeitsanstalt Brauweiler wurden durchschnittlich 1143 Köpfe verpflegt und im Landarmenhanse zu Trier 427.

In den Anstalten zu Aachen, Trier und Bethel befanden sich am Jahreschlusse 428 Epileptiker, die Idiotenanstalten zu Essen und Hephata erhielten einen Zuschuß von 8000 bzw. 3000 M.

IV. Abtheilung.

Angelegenheiten der rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Organisation der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ist unverändert geblieben. Die Ausgaben der Genossenschaft betragen: an Verwaltungskosten 17 983 M. 30 Pf., dazu die Hälfte der gezahlten Entschädigungen mit 23 736 M. 6 Pf., mithin zusammen 41 719 M. 36 Pf. Diese Kosten müssen durch Umlage auf die Grundsteuer aufgebracht werden. Die Ausgaben der Sektionen betragen: an Verwaltungskosten 16 514 M. 92 Pf.; dazu die Hälfte der Entschädigungen mit 23 736 M. 6 Pf., zusammen 40 250 M. 98 Pf.

Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die von den Viehbesitzern zu zahlende Abgabe betrug wie in den Vorjahren 30 Pf. für Pferde, 5 Pf. für Rindvieh. Die Zahl der Pferde hat sich um 1800 gegen das Vorjahr vermehrt, die Zahl der Rinder um 33 580 vermindert. Unter den getödteten 71 Pferden befinden sich 12 Grubenpferde der Beche Ruhr und Rhein und 24 Pferde der Pferde-Eisenbahngesellschaft in Aachen.

Pensionskasse der Landbürgermeister.

Die Pensionskasse der Landbürgermeister hat nach dem Stande am 1. April 1890 für 96 Beamte 66 490 M. 20 Pf. Pensionen zu zahlen.

Provinzial-Straßenverwaltung.

Bezüglich der Straßenverwaltung ist zu bemerken, daß im Bestande des Aufsichtspersonals, in der Höhe der Aufsichtskosten und in der Höhe der Kosten der örtlichen Leitung und Verwaltung eine wesentliche Aenderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten ist. Die Kosten der baulichen Unterhaltung der Provinzialstraßen jedoch sind gegen das Vorjahr um rund 50 000 M. heruntergegangen, von 3 591 000 M. auf 3 542 000 M. gegen den Durchschnitt der 5 Vorjahre allerdings 22 749 M. mehr in Folge Hochwasserschäden und Zuschuß an die Stadt Köln für Pflasterarbeiten.

Im Uebrigen wird auf den Bericht Bezug genommen und nur noch hervorgehoben, daß nunmehr nach Auflösung aller Baukassen in der Provinz das ganze Zahlungsverfahren bei der Centralstelle und der Landesbank centralisirt worden ist — daß

ferner in Nr. 48 der Druckfachen dem Landtage ein besonderer Bericht vorliegt, betreffend Grundzüge für die anderweite Regelung der Unterstüfung des Gemeindegewebens, bzw. der Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Rheinprovinz.

In Anlage A. S. 127 findet sich eine Nachweisung der am Jahreschlusse vorhandenen rentbar hinterlegten Beträge.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Die Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät sind in einem besonderen als Anlage beigefügten Berichte nachgewiesen. Hervorzuheben ist, daß das von dem 35. Provinziallandtage beschlossene neue Societäts-Reglement unter dem 25. April 1889 genehmigt wurde.

Verwaltung der Landesbank.

Bezüglich der Verwaltung der Landesbank muß hervorgehoben werden, daß trotz der im Berichte pro 1888/89 erwähnten außerordentlichen Zinsreduktion der Zinsüberschuß gestiegen ist und zwar von 184 170 M. 2 Pf. im Jahre 1888/89 auf 223 415 M. 76 Pf. im Jahre 1889/90. Der gesammte nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Reingewinn betrug 1888/89 384 170 M. 2 Pf.

Die Verwendung ist im Abschnitt g des Berichts nachgewiesen.

Aus dem Bericht ist noch besonders hervorzuheben die günstige Bilanz der Landesbank.

Activa:

Darlehnsforderungen	43 619 036 M. 54 Pf.
Baar und Bankguthaben	1 325 906 „ 88 „
Werthpapiere (Anleihscheine und Effekten des Societäts-Reservefonds)	15 161 700 „ — „
	<hr/>
	60 106 643 M. 42 Pf.

Passiva:

Stammfonds	3 000 000 M. — Pf.
Reservefonds A.	2 000 000 „ — „
„ B.	1 228 064 „ 02 „
Schuld aus den Rheinprovinz-Anleihscheinen III., IV., V., VI. und VII. Ausgabe	37 213 500 „ — „
Depositen	16 650 101 „ 33 „
Amortisationsconto (Einlösung gekündigter Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission)	14 978 „ 07 „
	<hr/>
	60 106 643 M. 42 Pf.

Schließlich ist noch auf den in Nr. 53 der Druckfachen (Nr. 26 des Verzeichnisses der Landtagsvorlagen) vorliegenden Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheinen hinzuweisen.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen an der betreffenden Stelle hierüber näher zu berichten. Hiermit schließe ich meinen Bericht, meine Herren, und frage, ob zu dem einen oder andern Punkte noch nähere Auskunft gewünscht wird. — Es scheint nicht der Fall zu sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich frage, ob eine weitere Besprechung der beiden Berichte, die wir soeben gehört haben, beliebt wird. Es meldet sich Niemand zum Worte; dann wären diese beiden Punkte der Tagesordnung hiermit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 8 der Drucksachen.

Der Herr Berichterstatter, Landesdirektor Klein, hat das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich bitte, mir zu gestatten, die Nr. 4, 5 und 6 der heutigen Tagesordnung zusammenfassen zu dürfen, weil dieselben in innerem Zusammenhange stehen und sich vereinigt am besten zu der später stattfindenden Generaldiskussion eignen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden, daß die Nrn. 4, 5 und 6 zusammen behandelt werden? — Einverstanden. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat sich diesmal, wie bereits gestern von dem Vorsitzenden, Sr. Excellenz dem Herrn Freiherrn von Solemacher hervorgehoben wurde, angelegen sein lassen, die Stats so zeitig vorzubereiten, daß dieselben fünf Wochen vor Beginn der Session in Ihren Händen sich befanden. Es ist Ihnen dadurch die Gelegenheit geboten worden, mit dem umfangreichen Zahlenmaterial sich näher zu befassen. Ferner hat der Provinzialausschuß einen Erläuterungsbericht, in welchem die Abweichungen des jetzigen Haupt-Stats von dem früheren Haupt-Stat näher erklärt und die gesammten Positionen einander gegenübergestellt sind, drucken und Ihnen gleichfalls mittheilen lassen. Ich würde im Wesentlichen nur dasjenige wiederholen können, was in dieser Drucksache Ihnen bereits mitgetheilt worden ist. Es dürfte dies aber, wie ich an dem Vortrage meines Herrn Vorredners wahrgenommen habe, weder Ihren Intentionen entsprechen, noch der Deconomie der Zeit, ich werde mich deshalb in Kürze darauf beschränken, einige leitende Gesichtspunkte für die Beurtheilung des vorliegenden Stats und unserer gesammten finanziellen Lage Ihnen vorzutragen. Der im Entwurfe Ihnen mitgetheilte Haupt-Stat bietet insofern ein weniger erfreuliches Bild dar, als derselbe zum erstenmal seit einer längeren Reihe von Jahren eine Erhöhung der Ausgaben und damit gleichzeitig auch eine Erhöhung der Umlagen nachweist. Die Umlage soll um 340 000 M. das ist von 2 960 000 M. auf 3 300 000 M. steigen. Ich gestatte mir hier aber bereits zu bemerken, daß von der für den Communalwegebau vorgesehenen Erhöhung im Betrage von 160 000 M. Abstand genommen werden soll. Mit dieser Position hat es nämlich folgende Bewandniß. Der Provinzialausschuß hat in Ausführung Ihres Auftrages eine umfassende Vorlage vorbereitet für eine anderweitige Regelung der Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Rheinprovinz. Zur Durchführung der Reformvorschläge, welche der Provinzialausschuß Ihnen zu unterbreiten beabsichtigte, war eine Erhöhung des betreffenden Etatscredits um 160 000 M. erforderlich. Wir haben diese Vorlage, weil sie die allgemeine Staatsverwaltung enge berührt, zunächst dem Herrn Ober-Präsidenten mitgetheilt, um zu erfahren, welche Stellung die Herren Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten zu dieser anderweitigen Gestaltung der Wegeunterhaltung in der Rheinprovinz nehmen würden. Der Herr Ober-Präsident hat uns erst vor wenigen Tagen, nachdem die Stats bereits gedruckt waren, die Antwort der Herren Minister

mitgetheilt. Nach diesem Bescheide wünschen die Herren Minister, daß von der beabsichtigten Reform der Wegeunterhaltung zur Zeit Abstand genommen werde, weil es in der Absicht der Staatsregierung liege, die gesammte Frage im gesetzlichen Wege zu regeln und weil ein jetziges Vorgehen der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete die Absichten der königlichen Staatsregierung erschweren und durchkreuzen könne. Der Provinzialausschuß hat im Hinblick darauf, daß einestheils die königliche Staatsregierung im Wege der Gesetzgebung allerdings in der Lage ist, die schwebenden Fragen weit umfassender und leichter zu lösen, wie die Provinz mittelst eines Reglements, und daß andererseits sich auch nicht bestreiten läßt, daß ein Vorgehen des Provinzialverbandes auf diesem Gebiete zu Collisionen mit den Absichten der königlichen Staatsregierung führen könnte, von seiner Vorlage Abstand genommen, und statt dessen beschloffen, Ihnen in einem Referate unter Beifügung des betreffenden Schreibens des Herrn Ober-Präsidenten vorzuschlagen, daß es bei dem seitherigen Verfahren solange sein Bewenden behalten möge, bis die königliche Staatsregierung ihre Vorlage eingebracht und zum Gesetz erhoben haben wird. Mit der beabsichtigten Reform dürfte dann aber die für den Zweck der Durchführung der Reform vorgesehene Erhöhung des Etats fortfallen, wodurch die gesammte Umlage nach Absetzung der hier in Rede stehenden Summe von 160 000 M. sich auf 3 140 000 M. ermäßigen, also nur 180 000 M. mehr betragen würde, wie in dem früheren Etat vorgesehen war. Das noch bleibende Mehrerforderniß von 180 000 M., meine Herren, ist in den Erläuterungen zum Haupt-Stat im Einzelnen nachgewiesen worden. Es werden in runden Zahlen mehr verlangt, wie ich in Kürze hervorhebe, erstens für die Centralstelle, also für Besoldung der Beamten und sonstige Ausgaben der Centralstelle 18 500 M., für die Wittwen- und Waisenbeiträge, welche die Provinz nach Maßgabe der Besoldungen zu leisten hat, 2000 M. Das Landarmenwesen erheischt 42 135 M. mehr, die Unterbringung verwahrloster Kinder 2900 M., also für diese Zwecke des Landarmenwesens im Ganzen mehr 45 000 M. Dieses letztere Mehrerforderniß beruht auf gesetzlichen Bestimmungen und können wir daran nichts ändern. Für die Unterrichts-, Irren- und Wohlthätigkeitsanstalten sind nach den vorgelegten Stats mehr vorgesehen 11 400 M., für die Landwirtschaft mehr 20 000 M., für die Unterhaltung der Bezirksstraßen, vorzugsweise in Folge von Uebernahmen neuer Straßen mehr 18 500 M., für Kunst und Wissenschaft im Ganzen mehr 18 000 M. und endlich zur Verfügung des Provinziallandtags, also für den Fonds, über welchen der Landtag verfügen kann, mehr 40 000 M. Diese Mehrforderungen ergeben unter Hinzurechnung des im Haupt-Stat bei der Abrundung disponibel gebliebenen Mehrbetrages von 6600 M. zusammen die genannte Summe von 180 000 M., um welche die gesammte Ausgabe und gleichzeitig die Umlage erhöht werden soll. Bei der Einzelberathung der Stats wird die Nothwendigkeit der Erhöhung dieser einzelnen Positionen Ihnen eingehend dargelegt werden, und will ich heute hier nicht näher darauf eingehen, weil ich sonst der Spezial-Berathung der einzelnen Stats zu weit vorgreifen müßte. Wenn Sie, meine Herren, die vorgelegten Statsentwürfe annehmen sollten, so würde sich folgendes Bild hinsichtlich unserer Provinzialabgabe ergeben. Es würden zu erheben sein für die Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen im Ganzen 2 300 000 M., das macht ungefähr, 500 M. pro Kilometer, für die Verzinsung der Irrenanstalts-Bauschuld sind zu erheben 300 000 M., zur Deckung der Landarmenkosten noch 540 000 M., indem die vereinnahmten 160 000 M., welche von dem Etat des Communalwegebauwesens abgesetzt werden sollen, der allgemeinen Dotationsrente zufließen und zur theilweisen Deckung der Landarmenkosten verwendet werden können.

wodurch sich die im Haupt-Etat vorgesehene Umlage für Landarmenkosten von 700 000 M. auf 540 000 M. ermäßigt. Die drei angeführten Umlagezwecke ergeben zusammen also die Summe von 3 140 000 M. Die angeführten Zahlen bieten, meine Herren, in großen Zügen meines Erachtens ein klares und durchsichtiges Bild unserer gesammten finanziellen Verwaltung, indem sie ergeben, daß wir zur Ergänzung der Dotationsrente beziehentlich zur Erfüllung der durch das Dotationsgesetz den Provinzialverbänden überwiesenen Verpflichtungen im Ganzen nur 540 000 M. erheben, und auch selbst diese Summe würden wir nicht erheben, sondern wir würden heute noch mit der im Jahre 1875 uns zugewiesenen Dotationsrente auskommen, wenn nicht inzwischen die Kosten des Landarmenwesens und die damit in Verbindung stehenden Kosten der Zwangserziehung und der Korrigendenanstalten so erheblich gestiegen wären. Die Steigerung der Ausgaben für die letzterwähnten Zwecke seit dem Jahre 1875, also seit der Dotation, welcher die damaligen Ausgaben zu Grunde gelegt worden sind, beträgt mehr als 540 000 M. Diese Steigerung hat in dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz sowie in den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen ihre Entstehung und ist diese Steigerung nicht bloß in unserer Provinz, sondern bei allen übrigen Provinzialverbänden in gleicher Weise beobachtet worden und hat dieselbe dort, wie bei uns, zu dem gleichen Resultate, daß der Mehrbedarf im Wege der Umlage seine Deckung finden muß, geführt. Die beiden übrigen Zwecke, wofür bei uns noch Umlagen erhoben werden, nämlich die Deckung der Kosten der Unterhaltung der ehemaligen Bezirksstraßen und der Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld können weder auf die Einführung der Provinzialordnung noch auf die Einführung der Provinzialverwaltung zurückgeführt werden, dieselben beruhen vielmehr auf andern Titeln. Diese Lasten sind von der Provinz vor Einführung der Provinzialordnung getragen worden und sie mußten auch getragen werden, wenn die Provinzialverwaltung in Wegfall käme. Für die Unterhaltung der Bezirksstraßen ist nämlich die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. September 1855 maßgebend, welche vorschreibt, daß die Kosten dieser Straßen, welche in den andern Provinzen zur Kategorie der Kreisstraßen gehören und deren Unterhaltung dort unmittelbar aus Kreismitteln bestritten wird, hier von den Bezirksverbänden zu tragen seien und daß die zu deren Bestreitung nöthigen Mittel im Wege der Einzelbesteuerung d. h. durch Zuschläge zu den von den einzelnen Contribuenten aufzubringenden direkten Steuern herbeigeschafft werden sollten. Im Jahre 1877 sind die Bezirksverbände bekanntlich zu einem Provinzialstraßenverbande vereinigt worden und wurden seitdem die erforderlichen Unterhaltungskosten nicht mehr von dem einzelnen Steuerzahler in Form von Zuschlägen, sondern im Wege der Provinzialumlage von den Kreisen und von diesen von den Gemeinden erhoben. Der Betrag, welcher vor Uebergabe der Bezirksstraßen an die Provinz, also bis zum Jahre 1877 aufgebracht wurde, war höher, als die desfallige jetzige Umlage, obwohl 400 km neue Bezirksstraßen hinzugekommen sind. Diese Umlage stellt also keine neue, sondern eine alte Last dar, welche auf einer besonderen rechtlichen Bestimmung beruht. Die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld sodann beruht auf den Beschlüssen des 19. Provinziallandtages in den sechsziger Jahren, wodurch unter Königlichem Genehmigunge festgesetzt wurde, daß fünf neue Irrenanstalten erbaut und deren Kosten durch Zuschläge zu den direkten Steuern getilgt werden sollten. Diese Bauten waren bereits in Angriff genommen, als die Provinzialverwaltung eingeführt wurde, und sind später die bezüglichen Kosten, nachdem der größere Theil der Irrenanstalts-Bauschuld aus Provinzialmitteln getilgt worden war, auf die Provinz übernommen, d. h. im Wege der Provinzialumlage gedeckt worden.

Aus dem Gesagten ergibt sich also zahlenmäßig, daß wir nur in einem Punkte die Dotationsrente zu ergänzen genöthigt sind, nämlich für Landarmenzwecke. Es dürfte Sie, meine Herren, nun die Frage interessieren: was geschieht denn mit der Dotationsrente und wozu wird diese eigentlich verwendet? Ueber diese Frage giebt der Haupt-Stat die erforderlichen Aufschlüsse, und will ich die betreffenden Positionen noch einmal kurz zusammenfassen, weil dieselben sich in den verschiedenen Titeln des Stats finden und deshalb die Uebersicht nicht leicht ist. Die Rente, welche die Rheinprovinz bekommen hat, war sehr knapp zugemessen. Die Dotation wurde bekanntlich zur Hälfte nach der Bevölkerung und zur Hälfte nach dem Flächeninhalt an die Provinzen vertheilt.

Dieser Maßstab hatte eine ungleiche Vertheilung zur Folge — ich will hier bloß einige Zahlen anführen, um dieses nachzuweisen. Es erhielt z. B. die Provinz Schlesien, welche in keiner Weise andere Aufgaben hat als wir, in Folge der großen Landseen und ausgedehnten herrschaftlichen Besitzungen, Walbungen und dergleichen 2 081 058 M., während die Rheinprovinz nur 1 735 755 M. bekommen hat, also 300 000 Mark weniger als Schlesien. Brandenburg erhielt 1 539 531 M., Preußen 2 465 166 M. Aus diesen Zahlen, meine Herren, entnehmen Sie, daß die Rheinprovinz, welche am dichtesten bevölkert ist, aber weniger Flächeninhalt umfaßt, bei der Dotation schlecht gefahren ist und im Verhältniß zu den anderen Provinzen um 300 000 bis 400 000 M. zu kurz gekommen ist. Um diesen Minderbetrag sind wir also beschränkter in den Ausgaben wie die andern Provinzen. Wenn Letztere also für einzelne Zweige mehr leisten können, wie wir, so liegt dies daran, daß dieselben größere Mittel aus der Dotationsrente zur Verfügung haben wie die Rheinprovinz. Die Verwendung der Dotationsrente geschieht in folgender Weise. Es sollen aus derselben in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 zunächst bestritten werden die Kosten der Provinzialverwaltung. Für diesen Zweck entnehmen wir 217 500 M., mit welchem Betrage die gesammten Verwaltungskosten einschließlich Provinziallandtag, Provinzialauschuß u. s. w. bestritten werden. Ferner werden aus der Dotationsrente 12 000 M. als Beitrag zur Wittwen- und Waisenkasse, als weitere Verwaltungskosten entnommen. Als weiterer Zweck ist im Dotationsgesetze die Fürsorge für den Neubau von chauffirten Wegen und die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues vorgesehen. Hierfür hatten wir in dem früheren Haupt-Stat 340 000 M., also nicht ganz $\frac{1}{4}$ der Rente eingestellt, und in dem vorliegenden Stat 500 000 M., von welcher Summe indessen in Folge der Unterlassung der geplanten Reform 160 000 M. wieder abgesetzt werden sollen, so daß die Summe von 340 000 M. bleibt. Ein weiterer Zweck ist die Beförderung von Landesmeliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung haben. Für Landesmeliorationen, sowie für landwirthschaftliche Schulen und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken finden Sie in dem bezüglichen Stat aus der Dotationsrente 77 400 M. vorgesehen. Hierzu treten aber aus anderen Einnahmen der Provinz, aus den Zinsüberschüssen der Landesbank und aus den Zinsen des Meliorationsfonds noch 150 000 M., so daß im Ganzen für landwirthschaftliche Zwecke 227 400 M. verwendet werden. Zu den Kosten des Landarmen- und des Korrigendenwesens sowie der Zwangserziehung verwahrloster Kinder steuern wir abgesehen von dem durch Provinzialumlage zu deckenden Betrage aus der Dotationsrente noch 425 200 M. bei, so daß der Löwenantheil aus der Dotation auf die Zwecke entfällt, während hierfür zur Zeit der Ueberweisung der Dotationsrente an die Provinzialverbände im Ganzen nur 351 000 M. aufzubringen waren. Die fünfte Aufgabe des Provinzialverbandes nach dem Dotationsgesetze betrifft die Fürsorge bezw. die Gewährung von Beihilfen

für das Irren-, Taubstumm- und Blindenwesen. Für alle diese Zwecke zusammen werden aus der Dotationsrente 552 740 M. verwendet. Für die Unterstützung milder Stiftungen, für die Epileptiker u. s. w. werden 70 600 M. und für das Hebammenwesen 37 800 M. aus der allgemeinen Dotationsrente gezahlt, alles dieses macht im Ganzen 1 735 755 M., also den Betrag der Dotation aus. Es gehen hierbei leer aus die in der Gesetzgebung ferner aufgestellten Zwecke, nämlich die Zuschüsse an Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken und die Erhaltung von Denkmälern. Für diese Zwecke, insbesondere für Kunst und Wissenschaft haben wir indessen anderweit gesorgt, indem wir aus den eigenen Einnahmen der Provinz, aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für diese Zwecke 57 000 M. aufwenden.

Wenn Sie, meine Herren, diese Zahlen, welche ich nur in großen Gruppen Ihnen vorführen konnte, überschauen, so glaube ich, daß schon die kurze Vorführung des Zahlenmaterials bei Ihnen das Gefühl hervorgerufen hat, daß wir möglichst nach Billigkeit und Gerechtigkeit die Dotationsrente auf die verschiedenen Zwecke zu vertheilen suchen, und daß wir in den Zweigen, wo wir aus der Dotationsrente nicht Genügendes leisten können, wie z. B. auf dem Gebiete der Landwirthschaft oder auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft aus anderweit zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln das Nöthige zu ergänzen suchen. Wenn, meine Herren, hin und wieder Klagen laut werden, daß wir für den einen oder anderen Zweck nicht genug leisten, so möchte ich diesen Klagen gegenüber noch einmal betonen, was ich vorhin bereits berührt habe, daß wir nicht mit unbeschränkten Mitteln wirthschaften, sondern daß wir mit einer feststehenden Rente zu rechnen haben, welcher zahlreiche Bedürfnisse, die noch fortdauernd im Wachsen begriffen sind, gegenüberstehen. Ich bin in dieser Hinsicht in vollster Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß stets der Ansicht gewesen, daß wir uns bemühen müßten, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, und daß wir den ganzen Schwerpunkt unserer Thätigkeit darauf zu legen haben, diese Mittel möglichst gleich und möglichst gerecht zu vertheilen. Denn wir erkannten das Fundament des Gedeihens unserer Provinzialverwaltung vor allen Dingen darin, daß wir in geordneten finanziellen Verhältnissen verbleiben, und daß wir nicht von Jahr zu Jahr mit großen Mehrforderungen an die Kreise herantreten, sondern daß wir möglichst mit dem, was wir haben, auszukommen suchen. Meine Herren! Ich glaube, daß man billiger Weise nicht bestreiten kann, daß wir dieses Resultat im großen und ganzen auch erreicht haben. Wenn hin und wieder gesagt wird: Die Provinz thut nichts, sie leistet nichts, so mag diese Aeußerung vielfach darin ihre Entstehung haben, daß wir den weitgehenden Anträgen gegenüber allerdings nicht genug leisten, so daß jener Tadel weniger darauf beruht, was wir leisten, als vielmehr darin, was zu leisten uns angezogen wird, was wir aber im Interesse der Gesamtheit zurückweisen müssen. Wie wenig oft dasjenige, was die Provinz leistet, in Betracht gezogen wird, habe ich noch vor Kurzem erfahren, wo aus einem Kreise, welchem wir das dreifache dessen aus Provinzialmitteln gewähren, was der Kreis an Umlagen aufbringt, uns doch gesagt worden ist, die Provinz leiste nichts, sondern erbrücke den Kreis nur mit Umlagen. Ja, meine Herren, solchen Anforderungen gegenüber fällt es allerdings schwer, Zufriedenheit zu erregen und dem Tadel zu entgehen. Daß wir unsere Aufgaben nicht vernachlässigen, vielmehr mit der uns vom Staate gegebenen Rente, sowie den sonstigen Provinzialmitteln gut wirthschaften, das ist, meine Herren, nicht nur von den höchsten Staatsbehörden wiederholt anerkannt worden, sondern ich glaube mich in dieser Hinsicht auf Ihr Urtheil, meine Herren, die Sie mitten im Leben stehen, berufen zu können. Werfen Sie einen Blick auf die Aufgaben, welche wir zu erfüllen haben,

und fragen Sie: „Ist die Verwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaues zurückgeschritten oder weiter gekommen, finden Sie auf dem Gebiete des Landarmen- und des Korrigendenwesens, der Unterbringung verwahrloster Kinder Unzuträglichkeiten oder Mängel, nehmen Sie auf dem Gebiete unserer Blinden-, unserer Taubstummen-Anstalten Rückschritte oder einen Mangel in den Leistungen wahr? In letzterer Hinsicht darf ich nur auf den Bericht verweisen, welchen der Commiffar des Herrn Unterrichtsministers unlängst über unsere Unterrichtsanstalten erstattet hat und welcher dahin ging, daß unsere Anstalten zu den besten des Staates zählten. Hiernach glaube ich wohl annehmen zu können, daß wir mit den zu unserer Verfügung stehenden Mitteln nicht schlecht wirtschaften. Wenn nun fortwährend darauf hingewiesen wird, daß unsere Provinzialabgaben viel höher wie in anderen Provinzen sind, so ist dieses zahlenmäßig allerdings richtig, aber es wird bei diesem Vergleiche stets übersehen, daß die Hauptlast, welche unsere Provinz drückt, in den anderen Provinzen von den Kreisen direkt getragen wird. In den anderen Provinzen liegt nämlich die Unterhaltung der Straßen, welche wir als Bezirksstraßen auf Provinzialfonds übernommen haben und wofür wir 2 300 000 M. Umlagen erheben, den Kreisen als Kreisstraßen ob. Obwohl die in Folge dieses Umstandes höhere Umlage in der Rheinprovinz viel Staub aufgewirbelt hat, so geht gegenwärtig merkwürdigerweise in Westfalen, wo diese Frage im Landtage neuerdings zur Sprache gekommen ist, eine Strömung dahin, unserer Provinz nachzumahen und die Kreisstraßen auf Provinzialfonds zu übernehmen, und finden, soviel ich weiß, bereits Erhebungen in dieser Hinsicht und insbesondere auch über die Höhe der Umlage, die sich ergeben würde, statt. Ob ein Kreis, wie in Westfalen, neben einer Provinzialumlage von 5% noch 10 oder mehr % — die Herren, welche in Westfalen ansässig sind, werden dies sagen können — an Kreissteuern zur Unterhaltung der Kreisstraßen aufzubringen hat, oder unter Wegfall der letzteren Ausgabe an Provinzialabgaben zusammen 15% Provinzialabgaben trägt, ist für den Kreis an und für sich gleich, es kommt nur darauf an, ob im Ganzen mehr oder weniger aufzubringen ist, und ob dem Steuerzahler für seine Aufgaben mehr oder weniger geleistet wird. In dieser Hinsicht müssen deshalb, weil eine größere Ausgleichung eintritt, die Verhältnisse in der Rheinprovinz doch wohl günstigere sein, weil man in Westfalen unserm Vorgange folgen und auch dort die Kreisstraßen auf die Provinz übertragen will, obwohl hierdurch für Westfalen ein Steigen der Umlage um 1½ bis 2 Millionen eintreten würde. So lange die übrigen Provinzen aber die Unterhaltung der Kreisstraßen nicht übernommen haben, müssen Sie bei einem Vergleiche der Höhe der Provinzialumlagen selbstredend den Betrag abziehen, welchen die Bezirksstraßen kosten. Wenn Sie, meine Herren, so verfahren, dürfen Sie uns nur in Rechnung stellen 1) die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld — diese rechne ich mit, weil Sie sagen können: auch die übrigen Provinzen haben Irrenanstalten gebaut — für diese Kosten werden in der Rheinprovinz erhoben 300 000 M., 2) kommen in Betracht die Umlagen für das Landarmenwesen mit 700 000 M., oder nach dem neuen Vorschlage des Provinzialausschusses nur noch mit 540 000 M., also im Ganzen 840 000 M., es sind das 3% der direkten Staatssteuer, das ist weniger, als in anderen Provinzen prozentual erhoben wird, und die Summe bleibt auch in dem Gesamtquantum hinter den Beträgen zurück, welche, wie in dem Erläuterungsbericht näher ausgeführt worden ist, in den anderen Provinzen als Umlage erhoben werden. Indessen, meine Herren, es kommt nicht darauf an, was in anderen Provinzen erhoben wird, sondern vor Allem darauf, ob dasjenige, was erhoben wird, gut, zweckmäßig und Ihren Intentionen entsprechend verwendet wird, wie ich dieses bereits auszuführen die Ehre hatte.

Wenn ich nun noch einen Punkt berühren darf, so liegt nahe, daß die jetzt zum ersten Male nach längerer Zeit eintretende Erhöhung der Umlage ernstern Befürchtungen für die Zukunft Raum geben kann. Geben Sie, meine Herren, sich indessen in dieser Hinsicht nicht allzu pessimistischen Anschauungen hin. Wie in dieser Hinsicht sich die Zukunft gestalten wird, das läßt sich heute allerdings schwer voraussagen. Ich kann nur sagen, daß der Provinzialauschuß unentwegt an dem gekennzeichneten System festhalten wird, die Ausgaben, hinsichtlich deren ihm die freie Bestimmung zusteht, so einzurichten, daß sie mit den gegebenen Mitteln bestritten werden können, und daß Sie bei allen diesen Positionen eine Erhöhung — es sei denn, daß Sie selbst aus eigener Initiative diese wünschen und beschließen sollten — nicht zu befürchten haben. Dieselbe Zusicherung kann ich allerdings hinsichtlich derjenigen Ausgaben, über welche der Ausschuß nicht allein zu befinden hat, nicht ertheilen. In letzterer Hinsicht kommen zwei Ausgaben in Betracht. Zunächst die Verwendungen für das Landarmenwesen. Diese wachsen ohne Zuthun des Ausschusses. Alles, was wir in dieser Hinsicht thun können, geschieht auf das Vollkommenste, indem wir scharf controliren und überall die Ausgaben zu verringern suchen, allein die Ausgaben werden bedingt durch die Zahl der Landarmen und diese Zahl wächst fortwährend, weil der Unterstützungswohnsitz in 2 Jahren verloren und in derselben Frist von 2 Jahren erworben wird, wobei stets eine Anzahl von Personen in's Freie, d. h. an den Landarmenverband fällt. Die Person, welche ihren Wohnsitz aufgibt und damit den Beginn der Verlustfrist antritt, nimmt in den seltensten Fällen sofort anderswo einen neuen festen Wohnsitz, so daß der Verlust eintritt, bevor die Erwerbung des neuen Wohnsitzes stattgefunden hat. Neben der hieraus folgenden steten Erhöhung der Landarmenkosten droht den Landarmenverbänden augenblicklich eine weitere schwere Belastung. Das dem Landtage der Monarchie vorgelegte Gesetz, betreffend die außerordentliche Armenlast wird sich überall und insbesondere hier in der Rheinprovinz schwer fühlbar machen. Dieses Gesetz geht, mit kurzen Worten gesagt, dahin, die gesammte Charitas zu vercommunalisiren. Es soll alles von der Provinz geleistet werden, für sämmtliche Irren- und Idiotenanstalten, für die Unterbringung der Epileptiker, Blinden und Taubstummen soll die Provinz sorgen, während die Kreise und die Gemeinden nur einen kleinen Beitrag zu den Pflegekosten zu leisten haben. Wenn dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, so wird die Armenlast der Provinz meines Erachtens sich verdoppeln, wenn nicht verdreifachen, es wird alsdann eine große Zahl neuer Anstalten errichtet werden müssen und es wird Manches, was christliche Nächstenliebe in hiesiger Provinz geschaffen und bis jetzt erhalten hat, untergehen. Ob die Gemeinden hierbei in derselben Weise entlastet werden, wie die Provinz neu belastet wird, ist eine weitere Frage, welche sich nur an der Hand der Erfahrung wird beantworten lassen. Das im Entwürfe vorliegende Gesetz mag für den Osten unserer Monarchie zweckmäßig sein und dort gute Früchte tragen, indem nothwendig erscheint, daß für die Unglücklichen, deren dieses Gesetz sich annimmt, in irgend einer Form gesorgt wird, aber für unsere Provinz, wo seit Jahren für jene Unglücklichen gesorgt worden ist und wo blühende Anstalten für diese Zwecke bestehen, ist das im Entwürfe vorgelegte Gesetz nicht nur kein Bedürfniß, sondern es wird geradezu nachtheilig wirken, indem dasselbe den bestehenden Anstalten die Lebensfähigkeit nimmt und die Provinz nöthigt, neue Anstalten zu errichten. Es wird dieses viel Geld kosten und die Last für die Gesamtheit wird sehr groß werden. Ich glaubte heute auf dieses bevorstehende Gesetz aufmerksam machen zu müssen, weil die Frage der Steigerung der Provinzialumlage durch dieses Gesetz wesentlich bedingt ist. Die zweite Ausgabe, welche von dem Willen des Ausschusses unabhängig ist, betrifft die Unterhaltung

der Bezirksstraßen. Wenn Sie, meine Herren, beschließen, neue Wege zu bauen und neue Wege zu übernehmen, so können wir das selbstredend mit den Mitteln, welche für das jetzige Wegeneß berechnet sind, nicht bestreiten, sondern es müssen alsdann neue Mittel bewilligt werden. Das Wachsen der desfalligen Umlage hängt also einzig und allein vom Landtage ab. Wenn Sie, meine Herren, an der Hand dieser allgemeinen Gesichtspunkte die einzelnen Etats prüfen, so werden Sie finden, daß bei deren Aufstellung überall danach verfahren worden ist, man hat überall die durch die Erfahrung bewährten Sätze beibehalten und eine Erhöhung nur da eintreten lassen, wo Umstände und Gründe dies gebieterisch erheischten. Es werden sich bei der Prüfung dieses umfangreichen Zahlenmaterials zwar noch manche Fragen und manches Bedenken ergeben, allein, meine Herren, ich hege die Hoffnung, daß die Berathung in den Fachcommissionen und hier im Hause zu einer Klärung aller Zweifel und zur Ausräumung aller Bedenken führen wird, und daß Sie die Etats, wenn auch mit einzelnen Abänderungen im großen Ganzen so werden annehmen können, wie der Provinzialauschuß Ihnen dieselben vorgelegt hat.

Wenn ich nun an die Ausführungen über den Etat die Uebersicht über die Vermögenslage der Provinz anschließen darf, so bitte ich die Drucksache Nr. 20 zur Hand zu nehmen. Wir sind, meine Herren, bei der Verwaltung im Auschuß von der Ansicht ausgegangen, daß zwei Dinge unbedingt zu vermeiden seien, einerseits ein Zuführen von laufenden Mitteln, also aus den jeweiligen Provinzialabgaben zur Kapitalansammlung, also zu einer Aufspeicherung für die Zukunft, andererseits aber auch ebenso sehr ein Verzehren vorhandener Kapitalbestände für die Zwecke der laufenden Verwaltung. Bei dem großen Vermögensbestand, welchen wir besitzen, würde das entgegengesetzte Verfahren allerdings für einige Jahre ein sehr bequemes Auskunfts- mittel bieten, um neuen Anforderungen zu entgegen, allein, meine Herren, es würde sich später doch in sehr bitterer Weise rächen. Damit ein solches Verfahren niemals Platz greifen kann ohne Vorwissen des Provinziallandtages, hat der Provinzialauschuß angeordnet, daß Ihnen jedesmal mit dem Haupt-Stat gleichzeitig eine Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der Provinz vorgelegt wird, damit Sie, meine Herren, in der Lage sind, an der Hand dieses festen Materials zu prüfen, ob und in wie weit eine ungebührliche Hinzufügung zu Kapitalbeständen, oder andererseits ein Zehren an dem Kapitalvermögen für die laufende Verwaltung stattgefunden hat.

Wenn ich hiernach zu der Aufstellung im Einzelnen übergehen darf, so besteht das Vermögen der Provinz zunächst aus den Gebäulichkeiten und dem Grund und Boden, welcher zu den Anstalten gehört. Es bildet dieses den Immobilienbesitz der Provinz. Die Provinzialstraßen haben wir hierbei nicht als ein Vermögensaktivum der Provinz betrachtet, weil sie dies nicht sind, sondern Verkehrszwecken zu dienen haben und zu anderen Zwecken nicht verwerthet werden können.

Zur Ermittlung des Werthes der Gebäulichkeiten haben wir bei den von der Provinzialverwaltung, also seit dem Jahre 1875 neu erbauten Häusern und Anstalten den Betrag der aufgewendeten Baukosten in erster Linie benutzt. Wir haben hierbei in den Fällen, wo die Kosten in Folge besonderer Umstände außergewöhnlich hoch geworden sind und wo wir uns sagen mußten, daß die Gebäulichkeiten heute in Folge veränderter Verhältnisse billiger hergestellt werden könnten, entsprechende Abschreibungen bei der Veranschlagung unseres Vermögensbestandes gemacht. Es ist dies, meine Herren, insbesondere bei den Irrenanstalten geschehen, wo über 3 Millionen Mark von dem Kostenwerthe abgesetzt worden sind. Der Grund und Boden ist hierbei nach einer mäßigen Taxe eingestellt worden.

Laufende Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden, und zwar aus einem doppelten Grunde: einmal weil die Gebäulichkeiten noch neu sind, dann zweitens aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir die Neuherstellungen und Erweiterungen auch nicht in Rechnung stellen, ebensowenig die Ergänzungen des Inventars. In Folge der laufenden Herstellungen erhalten wir die Anstalten und sonstigen Gebäulichkeiten immer mindestens in demselben Werthe, welchen sie nach der Vermögensaufstellung haben, und da wir also alles ergänzen und unterhalten, dürften Abschreibungen für uns keinen besonderen Zweck haben, umsoweniger, als andererseits dadurch die Vergleichung mit früheren Jahren erschwert wird, weil man hierbei immer wieder die vorgenommenen Abschreibungen in Betracht ziehen müßte.

Nach diesem System finden Sie für das Ständehaus und die Dienstwohnung des Landesdirektors als Werth der Gebäulichkeiten 1 425 000 M. aufgeführt; es sind dies die Bau- und Erwerbungs-kosten dieser Gebäude. Der Werth der Grundstücke ist zu 90 000 M. ermittelt und der Gesamtwertb des Inventars auf 2 798 500 M., so daß im Ganzen das Ständehaus mit allem was dazu gehört und die Wohnung des Landesdirektors mit 1 794 850 M. bei der Provinz zu Buche steht.

Die zweite Position, die Wittwen- und Waisenkasse, hat einen Baarbestand, welcher bei der Landesbank zinsbar angelegt ist, in Höhe von 115 090 M. Es sind diese Gelder angesammelt worden aus Beiträgen der Provinz und Beiträgen der Beamten während des Bestehens der Kasse seit dem Jahre 1884.

Der Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales hat einen Baarbestand von 60 000 M., welcher zinsbar bei der Landesbank angelegt ist.

Für den Stände- bezw. Verfügungsfonds des Provinziallandtages sind 140 000 M. baar belegt. Die Staats-Nebenfonds, das sind die Polizeistrafgelderfonds, betragen 727 950 M. Es ist das ein Fonds, welchen die Provinz bloß in Verwaltung hat und den sie nicht als Eigenthum betrachten darf.

Das Landarmenhaus zu Trier, meine Herren, steht zu Buche mit 1 549 515 M. 29 Pf. Ich bemerke, daß das Landarmenhaus in Trier in den letzten Jahren vollständig umgebaut worden ist und daß dieses Haus, welches früher gewissermaßen eine alte Baracke war, zur Zeit eine der schönsten Anstalten ist, welche in dieser Art bestehen.

Die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler steht mit 1 498 900 M. zu Buche. Dieselbe ist mit allem Nöthigen ausgerüstet und kann 2 200 Korrigenden beherbergen.

Die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, welche ebenfalls in den letzten Jahren fast ganz erbaut werden mußte, steht mit 787 900 M. zu Buche.

Dann kommt der Central-Hebammen-Unterstützungsfonds mit 12 918 M., hierauf folgen die verschiedenen Taubstummenanstalten zu Brühl mit 51 800 M., Kempen mit 47 000 M., Neuwied mit 73 000 M., Trier mit 119 000 M., Elberfeld mit 97 100 M. und Essen mit 177 400 M.

Dann schließt sich der Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme, welchen die Provinz angesammelt hat, im Betrage von 16 439 M. 45 Pf. an, demnächst folgt die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren mit 496 300 M. und endlich der Baarfonds für entlassene Blinde mit 102 217 M. 84 Pf.

Die Provinzial-Irrenanstalten, meine Herren, wobei erhebliche Herabsetzungen stattgefunden haben, stehen noch zu Buche und zwar einschließlich des sämmtlichen Inventars und der Grundstücke: Andernach mit 2 141 486 M., Bonn mit 2 976 000 M., Düren mit 2 938 500 M.,

Grafenberg mit 2 638 100 M. und Merzig mit 2 653 500 M. Der eingestellte Bauwerth macht pro Kopf etwa 3800 bis 3900 M. aus. Es ist das eine Summe, welche auch heute noch aufgewendet werden muß, um eine Anstalt nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, selbst unter Zugrundelegung der möglichst billigsten Preise und möglichst einfachsten Einrichtungen herzustellen.

Dann folgt noch ein kleiner Posten mit 1500 M. Restkaufpreis, welcher nicht ausgezahlt werden kann, weil eine Leibrente darauf ruht.

Der allgemeine Baufonds beläuft sich auf 397 481 M. 45 Pf. Mit diesem Fonds hat es folgende Bewandniß: Aus den Ueberschüssen der Baucredite sowie aus besonderen Ueberschüssen ist ein Fonds für größere bauliche Ausführungen gebildet worden. Diesem Fonds sind insbesondere auch die Baarbestände, welche die Taubstummenanstalten und Blindenanstalten in früherer Zeit angesammelt haben, zugeführt worden. Diesem Fonds stehen aber noch verschiedene Anstalten ausgesprochen haben, so daß dieser Fonds nicht vollständig zur freien Verfügung steht.

Der Unterstützungsfonds für entlassene Irren beziffert sich auf 18 357 M. 50 Pf. Die Kasse- und Pelman-Stiftung auf 6000 M., der Fonds für die monumentale Ausführung einer Figurengruppe vor dem Ständehause auf 23 528 M. und endlich der Fonds für die Herausgabe einer Denkmäler-Statistik auf 13 441 M. 27 Pf. Das Rittergut Desdorf steht mit 162 700 M. zu Buche. Der Museumsbaufonds beträgt 777 647 M. Mittels dieses Fonds sind die Baukosten für die beiden Museen zu Trier und Bonn zu bestreiten. Dann ist das Aufseherhaus zu St. Barbara in Trier, welches 5700 M. gekostet hat, aufgeführt.

Für gewerbliche Zwecke hatten wir am 1. April zur Disposition 3000 M.

Der Viehentschädigungsfonds beträgt 742 009 M. 82 Pf. Diese Summe ist angesammelt worden aus dem 5 Pf.-Beitrag, welcher für Rindvieh und Pferde, als Versicherung gegen Rogkrankheit und Lungenseuche bezahlt werden. Der Fonds hat eine Höhe erreicht, daß wir allen verderbenbringenden Seuchen in der Provinz mit Ruhe entgegensehen können.

Die Provinzial-Straßenverwaltung hat an verschiedenen Reservefonds und Kapitalbeständen im Ganzen 1 983 500 M. und für die Straßenaufseher und deren Wittwen einen Fonds von 193 000 M.

Die Gesamtsumme des Vermögens stellt sich auf 25 542 831 M. 62 Pf. Setzen Sie davon ab diejenigen Fonds, die wir bloß zur Verwaltung haben, wie den Staats-Nebenfonds, Wittwen- und Waisenfonds, Viehentschädigungsfonds und die verschiedenen Unterstützungsfonds mit 1 933 982 M. 61 Pf., so bleibt für die Provinz als Vermögen übrig 23 608 849 M. 1 Pf., wovon der Passivposten, die Schuld aus den Anstaltsbauten mit 5 816 850 M. abzuziehen ist, so daß sich ein Reinvermögen ergibt von 17 769 550 M. Zu diesem Vermögen können wir aber noch hinzurechnen zunächst diejenigen Beträge, um welche der Meliorationsfonds von der Provinzialverwaltung vergrößert worden ist, etwa 1 500 000 M., sodann die Kapitalien, welche der Landesbank überwiesen worden sind. Diese Kapitalien bestehen in der Summe von 2 Millionen Mark, welche der Landesbank als außerordentlicher Reservefonds und in 1 300 000 M., welche dieser Bank zur Ergänzung ihres Stammfonds überwiesen worden sind.

Unter Berücksichtigung dieser Kapitalien ist das gesammte Reinvermögen der Provinz nach Abzug der Schulden auf etwa 24 Millionen Mark zu veranschlagen.

Dieses Vermögen ist zum größten Theil während der früheren provincialständischen Verwaltung angesammelt worden. Es konnte angesammelt werden, weil damals der Provincialverwaltung Mittel zu Gebote standen, welche sie heute nicht mehr hat — ich erinnere an die Kreisrente mit 333 000 M. —, ferner an die in den ersten Jahren vom Staate angesammelten Zinsen und Renten, welche letztere über 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen haben. Wenn dieses Vermögen in Folge des Fortfalles der gedachten außerordentlichen Einnahmen auch nicht mehr vergrößert werden kann, so ist der Provinzialausschuß, wie ich bereits die Ehre hatte hervorzuheben, andererseits doch auf's Eifrigste bestrebt, dieses Vermögen der Provinz intakt zu erhalten, damit wir die gesunde Basis, welche wir in diesem Vermögensbestande besitzen und die uns in die Lage setzt, ernsten Zeiten, welche über die Provinz hereinbrechen können, mit Ruhe entgegenzutreten, den Nachkommen erhalten.

Meine Herren! Das war es, was ich Ihnen zum Haupt-Stat und zur Vermögensübersicht mitzutheilen hatte.

Wenn ich schließlich noch ein Wort zu der formellen Behandlung der Sache sagen darf, so möchte ich Ihnen vorschlagen, nach Vorgang der früheren Jahre die Stats zunächst an die Fachcommissionen zu verweisen. Nachdem dieselben in den einzelnen Fachcommissionen berathen sein werden, wird das Gesamtergebnis später der Fachcommission I behufs Berichtigung des Haupt-Stats mitgetheilt und kann dann auf Grund der in der Fachcommission berathenen Stats die zweite Berathung derselben vorgenommen werden. Ergeben sich dann noch Bedenken oder Zweifel, dann würde es Ihnen unbenommen sein, die Stats an die erste Fachcommission oder an eine besondere Finanz- bzw. Statscommission zu verweisen. Bis jetzt sind wir nicht in die Nothwendigkeit gekommen, zu dem zweiten greifen zu müssen und ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß durch die Berathungen der Fachcommissionen es diesmal gelingen wird, das Material soweit zu klären, daß auf Grund der Berichte der Fachcommissionen die Stats wieder von Ihnen angenommen werden können. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich stelle die hier behandelten drei Punkte der Tagesordnung zur Generaldiskussion und bitte diejenigen Herren, welche im Allgemeinen dazu sprechen wollen, sich zu melden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friken.

Abgeordneter Friken: Meine Herren! Wir sind gewiß alle dem Provinzialausschuß sehr dankbar, daß wir die Stats so frühzeitig bekommen haben; wir sind dadurch in die Lage versetzt gewesen, dieselben ganz genau durchzusehen. Auch sind wir gewiß dem Herrn Landesdirektor sehr dankbar dafür, daß er uns in einem so langen, klaren und lichtvollen Vortrage die Stats hier erläutert hat. Ich glaube auch nach Durchsicht der einzelnen Stats, daß im Großen und Ganzen nicht viel daran zu machen ist; sie sind wie in früheren Jahren mit großer Klarheit und in lichtvoller Gruppierung aufgestellt worden, und ich glaube, wie gesagt, es wird im Großen und Ganzen nicht viel daran zu machen sein.

Nichtsdestoweniger sind wir ja alle gewiß einigermaßen überrascht worden, als wir zuerst den Stat in die Hand nahmen und daraus ersehen, daß eine Erhöhung der Provincialumlage im Anfange in Höhe von 340 000 M. geplant wäre. Diese Erhöhung ist ja später reduziert worden; dadurch, daß das Reglement für den Communalwegebau nicht zu Stande gekommen ist, hat sich die Erhöhung der Umlage ermäßigt auf 180 000 M. Meine Herren! Das ist keine erschrecklich hohe Summe, aber nichtsdestoweniger hat sie doch einiges Bedenken erregt, und zwar aus dem Grunde, weil es der erste Schritt ist auf dem Wege der Erhöhung.

Wir haben in den letzten 10 Jahren prinzipiell jede Erhöhung der Umlage zu vermeiden gesucht und zwar mit großem Erfolg. Ich weiß persönlich, daß der Herr Landesdirektor es stets als seine Aufgabe aufgefaßt hat, und daß auch der Provinzialauschuß stets dahin gewirkt hat, die Umlage möglichst nicht zu erhöhen, und so ist denn die Provinz im Gegensatz zu vielen Communen seit 10 Jahren auf einer Umlage, die sich um circa 3 Millionen Mark dreht, stehen geblieben. Ich fürchte, wenn wir den ersten Schritt der Erhöhung leichten Herzens machen, daß man dann vielleicht bald zu weiteren Schritten übergehen, und daß die Erhöhung sich weiter steigern wird. Daher glaube ich, daß es doch die Pflicht des Provinziallandtages ist, ernstlich zu prüfen, ob denn eine solche Erhöhung unbedingt nothwendig ist, und ob es nicht Mittel und Wege giebt, eine derartige Erhöhung für die nächsten zwei Jahre zu vermeiden.

Meine Herren! Wenn ich im Folgenden in einzelnen Punkten mir erlaube, hier Wege anzugeben, auf denen dieses Ziel möglicherweise erreicht werden könnte, so bin ich weit davon entfernt, heute bereits zu beantragen, daß die von mir eventuell anzudeutenden Abstriche vorgenommen werden. Ich kann das heute nicht beantragen, weil erst die Spezialberathung in der Fachcommission ergeben wird, ob es überhaupt thunlich ist; was ich sage, soll die Mittel und Wege zeigen, bei denen die Möglichkeit vorliegt. Ob es zweckmäßig ist, diese Mittel zu ergreifen, das stelle ich der Diskussion in der Fachcommission anheim, welche am besten darüber zu urtheilen wissen wird.

Wenn ich nun auf derartige Wege hinweisen will, so muß ich zunächst hervorheben, daß allerdings in den Hauptpunkten des Etats eine Herabminderung nicht wohl möglich ist, und zwar auch in denjenigen Positionen, bei welchen die Verwaltung resp. der Provinzialauschuß eine Erhöhung vorschlägt. Hier kommt zunächst der Wohnungsgeldzuschuß der Beamten in Betracht. Ich habe mich gefreut, daß der Provinzialauschuß uns diese Vorschläge gemacht hat. Ich lebe ja auch hier in Düsseldorf und weiß, daß das Leben hier sehr theuer ist, daß die Miethen sehr hoch sind und ich kann es daher nur mit Freuden begrüßen, daß der Provinzialauschuß dazu übergegangen ist, für die Beamten Wohnungsgeldzuschüsse einzustellen. Ich werde meinerseits dafür eintreten und auch nicht den Versuch wagen, hieran zu rütteln.

Dann kommen fernerhin, meine Herren, die Mehrzuschüsse für die Landarmenverwaltung. An diesen Zuschüssen ist auch absolut nicht zu rütteln; sie beruhen auf gesetzlicher Grundlage, und die Provinz könnte eventuell im Wege Rechtsens zu ihrer Zahlung verurtheilt werden. Ich habe auch das Gesetz hier vorliegen, welches der Herr Landesdirektor vorhin zu meiner großen Freude erwähnt hat. Ich ersehe daraus, wie sehr er der Sache in dieser Beziehung folgt. Es ist das ein Gesetzentwurf, welcher dem Herrenhause vorgelegt ist, und welcher, wenn er zum Gesetz wird, jedenfalls die Landarmenkosten der Provinz um 1 bis 2 Millionen Mark steigern wird; das ist wenigstens meine feste Ueberzeugung. Ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen. Es wird sich vielleicht fragen, ob im gegenwärtigen Augenblicke nicht der Provinziallandtag Veranlassung nehmen wird, durch irgend welche Schritte, sei es beim Ministerium, sei es bei beiden Häusern des Landtags dahin zu wirken, daß dieser Gesetzentwurf nicht zum Gesetz wird, daß wenigstens vorher die Provinz gehört wird.

Meine Herren! Die Provinziallandtage sind ja über alle möglichen Gesetze gehört worden, über die Stierhaltung, über das Theilungsverfahren, über die Grundbuchsordnung, aber ein solcher Gesetzentwurf, welcher eine Materie betrifft, die der Verwaltung der Provinz direkt untersteht, ist der Provinz nicht vorgelegt worden und ich muß sagen, wenn meiner Stimme im Abgeordnetenhaus gefolgt wird, würde ich beantragen, diesen Gesetzentwurf vorläufig

abzulehnen, um den Provinzialverband erst darüber zu hören. Ich glaube, das ist eine Forderung, die nur billig ist. Ich behalte mir vor, auf diesen Punkt noch zurückzukommen.

Es kommen dann die humanitären Bestrebungen und Anstalten, und ich glaube, daß wir auch in diesem Punkte im großen und ganzen der Verwaltung folgen können. Ob bei den Stats der Anstalten in einigen kleinen Punkten Abstriche möglich sind, kann ich nicht übersehen, jedenfalls wird es nicht viel sein, im großen und ganzen sind diese Stats sehr sorgfältig aufgestellt.

Die Punkte, in welchen ich glaube, daß Abstriche möglich sind, wären etwa folgende. Meine Herren! Sie haben gelesen, daß der Beschluß des Provinziallandtags behufs anderweitiger Regelung des Communalwegebau-Unterstützungswesens nicht hat zur Ausführung gebracht werden können. Es war von dem Provinzialausschusse ein Entwurf zu derartigen Bestimmungen aufgestellt worden. Dieser Entwurf hat zurückgezogen werden müssen mit Rücksicht auf die vom Staate in Aussicht genommene Regelung des Wegerechtes, sodaß augenblicklich dem Provinziallandtage irgend eine Vorlage über eine anderweitige Regelung des Communalwegebaues nicht vorliegt. Nun steht fest, und das ist hier im Landtag und in der Verwaltung anerkannt, daß bei diesem Unterstützungsfonds für das Communalwegebauwesen erhebliche Mißstände vorliegen. Ich brauche nur auf die Herren Mitglieder der Subcommission zu provoziren, welche gewöhnlich diese Sachen für den Provinzialausschuß vorbereiten. Da liegen tausende von Anträgen vor, daß da oder dort ganz kleine Wege ausgeführt werden sollen, oder daß an anderer Stelle ein größerer Weg verlangt wird, wobei die Herren, ich möchte sagen, vor einer Vorlage stehen, die sie selbst nicht beurtheilen können, und dann in vielen Punkten beinahe auf's gerathewohl bewilligt oder nicht bewilligt wird. Uebelstände also liegen vor. Ich glaube, es ist Keiner in der Verwaltung oder im Provinzialausschusse, der das nicht anerkennt. Nun sage ich aber so, meine Herren, wenn derartige Uebelstände vorliegen, dann sehe ich nicht ein, warum wir nicht an dem Fonds, welcher augenblicklich mit jährlich 250 000 M. dotirt ist, einen erheblichen Abstrich machen können.

Allerdings ist es hart zu streichen, das gebe ich zu; aber wenn wir die Provinzialumlage auf die frühere Höhe bringen wollen, so müssen wir einen entscheidenden Schritt thun. Meine Herren! Diese Summe von 250 000 M., welche jetzt im Etat für Communalwegebau steht, hat sich allmählich entwickelt. In den ersten Jahren war sie nicht so bedeutend, wenn ich mich recht erinnere, fing sie mit 150 000 M. an; sie ist allmählich immer höher geworden und steht jetzt auf dem Betrage von 250 000 M., das ist für zwei Statsjahre 500 000 M. Meine Herren! Die Provinz hat nach dem Dotationsgesetze die Pflicht der Fürsorge und der Förderung des Communalwegebauwesens und kann sich dieser Pflicht nicht entziehen.

Wenn wir aber fragen, in welchem Maße sie diese Pflicht habe, so kann man süglich nur antworten, sie hat diese Pflicht in demselben Maße, in welchem der Staat diese Pflicht ausgeübt hat, zu dem Zeitpunkte, als der Staat auf die Provinz diese Pflicht übertrug. Nun gab in demselben Jahre, in welchem vom Staate diese Pflicht für den Communalwegebau auf die Provinz übertragen wurde, der Staat für diesen Zweck 124 000 M., also die Provinz hat die Summe mehr als verdoppelt und dabei sind meines Erachtens alle früheren Uebelstände bestehen geblieben, resp. durch die größere Centralisation noch vermehrt.

Meine Herren! Es kommt zu diesem Punkte noch hinzu, daß augenblicklich der Stand der Fonds für die Unterstützung des Communalwegebauwesens ein ganz vorzüglicher ist. Ich glaube, er ist nie so günstig gewesen.

Diese in Rede stehende Etatsposition überträgt sich von einem Jahr ins andere, es werden die bewilligten Beihilfen erst nach zwei oder drei Jahren abgehoben, wenn die Wege fertig sind, und es ist daher neben der Etatsposition in Händen der Verwaltung ein Fonds, welcher zum großen Theil mit Bewilligungen belastet ist. Es wurde früher kein Bedenken getragen, diesen Fonds erheblich zu belasten. Die Herren werden sich erinnern, daß in früheren Jahren es vielfach der Fall gewesen ist, daß dieser Fonds mehr Bewilligungen aufwies, als er Bestand hatte, weil erfahrungsmäßig von den bewilligten Summen ein sehr großer Theil nicht zur Abhebung kommt; erfahrungsgemäß wird ein großer Theil von Wegen aus den erbetenen Bewilligungen nicht ausgeführt und zwar aus dem Grunde, weil den Herren die Bewilligung nicht groß genug war oder weil die Gegenleistung, in der Regel zwei Drittel der Kosten, nicht aufgebracht werden kann. Nun hat nach dem Verwaltungsbericht dieser Fonds am 1. April 1890 einen Ueberschuß von über 50 000 M. erreicht. Das ist ein Stand des Fonds, welcher ganz vorzüglich ist, und ich kann den Herren, welche ihn verwaltet haben, mein Compliment machen, daß sie in dieser Beziehung so gut und tüchtig gewirthschaftet haben. Der Fonds hat 300 000 M. in Depositen, 72 000 M. in Baar, und es lasten darauf Bewilligungen von 322 000 M., nach meiner Rechnung hat der Fonds also ein plus von über 50 000 M. Meine Herren! Das ist ein ganz vorzüglicher Stand und ich glaube, daß wir mit Rücksicht auf diesen Stand des Fonds die im Etat vorgesehene Summe von 250 000 M. für die nächsten zwei Jahre, — ich will es heute noch nicht definitiv beantragen — ermäßigen können; die Position kann, wenn eine allseitige gedeihliche Regelung dieser Materie erzielt wird, erhöht werden, aber ich möchte glauben, daß für die nächsten beiden Jahre die 250 000 M. auf 200 000 recht gut ermäßigt werden können. Meine Herren! Ich komme auf einen zweiten Fonds, ebenfalls der Straßenbauverwaltung angehörend, denn ich nehme die Straßenbauverwaltung zuerst in Angriff. Die Herren Beamten der Straßenverwaltung werden mir dies verzeihen, aber gerade hier stehen große Summen in Frage. Früher waren die jetzt im Etat getrennten beiden Fonds für Neubauten ein Fonds, sie sind vor 2 oder 3 Jahren getheilt worden und diese Trennung ist meiner Meinung nach mit vollem Recht geschehen. So haben wir jetzt zunächst den Unter-Stat B. zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen. Meine Herren! An diesem Etat, resp. Fonds will ich nicht rütteln, die geforderte Summe ist gering und das Geld ist unbedingt nöthig. Sodann haben wir einen Unter-Stat C. zum Neubau von Straßen, worunter auch die Straßenbauprämien fallen, und ich denke, daß hier ein Abstrich möglich ist. Ich bin auf diesen Gedanken gekommen durch den Etat selbst. Es heißt nämlich in einer Bemerkung des Stats: „Die Ausgabe von 95 000 M. dürfte genügen, da der Neubau größerer Straßen auf Kosten dieses Fonds nicht in Aussicht steht.“ Es heißt dann in einer weiteren Bemerkung zu dem Etat: „Zur Zeit sind bei der Landesbank der Rheinprovinz noch 235 500 M. zu 2½ % deponirt. Dieses Depositum ist durch Bewilligungen für Straßen-Neubauten und für Neubauprämien völlig in Anspruch genommen, die Erfüllung dieser Bewilligungsverpflichtungen hat indessen nur allmählich nach dem Fortgange der einzelnen Neubauten zu geschehen, sodaß in der nächsten Zeit eine stärkere Zurückziehung des Kapitals noch nicht erforderlich sein wird.“ Meine Herren! Von diesem Kapital, das der Fonds besitzt, von den 235 000 M. sind im Etat selbst Zinsen in Höhe von 5000 M. für jedes der folgenden zwei Jahre eingestellt, also die Verwaltung muß selbst der Ansicht sein, daß dieses Depositum im Laufe der nächsten beiden Jahre nicht in Anspruch genommen werden. Nun frage ich, warum sollen denn im Etat noch 95 000 M. hinzu bewilligt werden? und ich meine, daß wir von diesen 95 000 M. einen

gewissen Betrag ganz gut abstreichen können, ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Ich weiß nur, wie der Stand des Fonds am 1. April 1890 war. Ich weiß nicht wie er sich inzwischen verändert hat, aber ich möchte jedenfalls untersuchen, ob nicht an diesem Etat Ersparnisse vielleicht in Höhe von 50 000 M. gemacht werden können. Meine Herren! Ich komme drittens zu einem Fonds, an den ich nur mit einem gewissen Zagen herantrete, das ist der sogenannte Ständefonds, ein sehr beliebter Fonds, der Dispositionsfonds des Provinziallandtags. Meine Herren! Dieser Fonds ist früher größer gewesen und ist vor zwei Jahren als wir die Umlage nicht zu erhöhen brauchten, auf 80 000 M. herabgesetzt worden. Jetzt, wo die Erhöhung der Umlage nöthig wird, soll der Fonds wieder auf 120 000 M. erhöht werden.

Meine Herren! Au und für sich bin ich auch der Ansicht, daß die Summe von 80 000 M. gering ist, namentlich wenn Sie bedenken, daß für das Kaiserdenkmal von diesen Mitteln jährlich schon 60 000 M. für die nächste Zeit abgehen. Es bleiben also zur Disposition des Provinziallandtags nur jährlich 20 000 M., aber, meine Herren, ich muß doch sagen, daß wenn Sie den Ständefonds jährlich auf dieselbe Summe, auf welche er früher gestellt war, also auf 80 000 M. reduzieren, alsdann 40 000 M. gespart werden. Wenn dies geschieht, so kommen wir in Verbindung mit den vorher als möglich bezeichneten Abstrichen zu dem Resultat, daß das Mehr der Provinzialumlage zum großen Theil verschwinden wird, während umgekehrt, wenn Sie den Fonds um 40 000 M. erhöhen, die Folge sein wird, daß die Provinzialumlage um 40 000 M. erhöht werden muß, die Steuern also wachsen. Wenn Sie diese Erhöhung gar noch vornehmen mit Rücksicht darauf, daß das Kaiserdenkmal 60 000 M. erfordert, so kommen wir zu dem Resultat, daß bei der Beschlußfassung über das Kaiserdenkmal vor 2 Jahren keiner von uns haben wollte, daß wir nämlich für das Kaiserdenkmal die Umlage erhöhen müssen. Ich glaube, wenn man wirklich sparen will, kann man an diesem Fonds sparen und ihn um einiges ermäßigen. Im Prinzip bin ich allerdings dafür, den Fonds hinreichend hoch zu gestalten; dieses wird aber von selbst eintreten, wenn nach 4 oder 5 Jahren die Beiträge für das Kaiserdenkmal fortfallen. Wenn wir über diese Jahre hinweg sind, ist die Sache nicht mehr bedenklich. Ich finde, daß der Provinziallandtag vornehm handelt, wenn er in der Sparsamkeit bei sich selbst, bei den ihm zur Verfügung stehenden Fonds anfängt. Meine Herren! Weitere Mehrausgaben sind vorgesehen für den landwirthschaftlichen Etat; im Ganzen sind hier vorgesehen Mehrausgaben von etwa 30 000 M., und zwar rund 20 000 M. im Etat selbst und 10 000 M. Vermehrung des Zinsgewinns des Meliorationsfonds. Meine Herren! An diesen Erhöhungen will ich nicht rütteln. Vor zwei oder vor vier Jahren — ich weiß nicht mehr genau, wann es gewesen ist — sind die Zuschüsse für landwirthschaftliche Zwecke ganz bedeutend ermäßigt worden, und es erscheint mir gerechtfertigt, daß sie jetzt wieder erhöht werden und auf einen Betrag kommen, welcher der Bedeutung der Landwirthschaft entspricht. In dieser Beziehung muß ich dem Herrn Landesdirektor Recht geben, wenn er glaubt, daß, nachdem diese Erhöhung eingetreten ist, augenblicklich für die Landwirthschaft recht viel geschieht. Da sind zunächst 90 000 M. im Etat vorgesehen, dann kommt der Zinsgewinn des Meliorationsfonds mit 50 000 M., das sind 140 000 M. Dann werden ausgegeben 100 000 M. an Meliorationen für die Eifel, der sogenannte Nothstandsfonds, der allerdings nur für die Eifel und die benachbarten Bezirke, aber doch schließlich für landwirthschaftliche Zwecke verwendet wird, so daß wir hiermit auf jährlich 240 000 M. zu Gunsten der Landwirthschaft kommen. Sodann, meine Herren, der Meliorationsfonds giebt Darlehen entweder zu einem ganz geringen Zinsfuß, mehrfach auch zinsfrei, lediglich für landwirthschaftliche Zwecke. Wenn Sie

dazu nehmen, daß auch die Landesbank der Rheinprovinz ihre Thätigkeit vorwiegend der Landwirthschaft dienstbar macht, und die Darlehen, welche sie giebt, zum großen Theil an Grundbesitzer abgegeben werden, so muß ich gestehen, daß die Fürsorge des Provinzialausschusses für die Landwirthschaft, wie sie sich in diesem Etat dokumentirt, eine sehr große ist und daß wir damit also recht zufrieden sein können.

Meine Herren! Ich komme hier noch beiläufig auf einen kleinen Etat zurück, das ist der Etat für gewerbliche Zwecke. Hier ist die Erhöhung von 5000 M. vorgesehen, welche auf einer eingegangenen Verpflichtung gegenüber der Stadt Remscheid beruht und daher nicht abgelehnt werden kann.

Endlich will ich noch einen Etat anführen, dessen Verwendung und Ausführung früher der Gegenstand meiner liebsten Thätigkeit gewesen ist, das ist der Etat für Kunst und Wissenschaft. Auf die Gefahr hin für einen Thebaner gescholten zu werden, muß ich doch sagen, daß die augenblicklichen Verhältnisse so liegen, daß jetzt eine Erhöhung dieses Etats nicht zeitgemäß ist. Ich bin ja sonst gewiß für die Erhöhung der Fonds für die Beförderung von Kunst und Wissenschaft. So lange diese Verwaltungsthätigkeit in meinen Händen ruhte, habe ich mit allen Kräften dahin gedrängt, die Herren werden mir das bestätigen, die nöthigen Gelder für diesen Zweck flüssig zu machen. Nun ist aber dieser Etat vor zwei Jahren bereits um 8000 M. erhöht worden, und daher möchte ich fragen, ob in diesem Jahre wieder eine Erhöhung nöthig ist? Ich will damit nicht sagen, es sei eine Erhöhung nicht nöthig; ich bin weit entfernt davon; ich würde mich persönlich sogar freuen, wenn der Landtag diese Etatserhöhung genehmigte. Ich sage nur, hier ist ein Mittel gegeben, um Sparsamkeit walten zu lassen, und hier könnte das vom Provinzialauschuß verlangte Mehr gestrichen werden. Ich wiederhole, ich beantrage es nicht, ich möchte nur anregen zu prüfen, ob hier eine Verminderung nicht eintreten könnte. Meine Herren! Ich komme schließlich noch kurz auf den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen. Die Erhöhung in diesem Etat ist minimal, sie ist hervorgerufen durch den vorgeschlagenen Wohnungsgeldzuschuß für die Direktoren und daher meines Erachtens ohne Weiteres zu genehmigen.

Die Punkte, die ich hier dargelegt habe, sind solche, wobei ein Abstrich möglich ist; ich wiederhole aber, ich beantrage den Abstrich heute nicht, weil ich über den Stand der Fonds heute nicht derartig orientirt bin, daß ich darüber eine feste Entscheidung treffen könnte. Ich möchte nur den Herren empfehlen, wenn Sie in die Commissionsberathungen eintreten, sich diese Punkte etwas zu Herzen zu nehmen, und ich bitte, genau in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei dem einen oder anderen derselben eine Ermäßigung der verlangten Mittel eintreten kann. Wir würden mit großer Befriedigung nach etwa 8 oder 14 Tagen diesen Saal verlassen, wenn wir uns sagen können, daß im Zusammenwirken des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Verwaltung eine Erhöhung der Umlage vermieden worden ist. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich habe, hochgeehrte Herren, meiner Freude und Befriedigung Ausdruck zu geben, daß die Kenntniß der Verhältnisse, welche der verehrte Herr Vorredner sich in unserer Verwaltung erworben hat, in so kräftiger Weise benützt worden ist. Was sodann die Sache selbst betrifft, so wird sich in der Commission hinreichend Gelegenheit finden, über die einzelnen Positionen sich auszusprechen und zu orientiren, da es absolut nicht ausgeschlossen ist, die eine oder andere Ersparniß zu machen. Ich will das von

vornherein andeuten, nur prinzipiell möchte ich mich gegen den Wunsch aussprechen, daß Bewilligungen gemacht werden aus Mitteln, die nicht vorhanden sind. Das ist eben der Fehler, der in den ersten Jahren unserer Verwaltung gemacht worden ist, daß man besonders in Wegebaubeihülfsen Bewilligungen aussprach, und, als es dazu kam, dieselben einzulösen, man die Mittel dazu nicht hatte.

Meine Herren! Daran laborirt heute Westfalen. Als Westfalen einen Landesdirektor bekam, fand es sich, daß Millionen bewilligt und die Mittel dazu nicht da waren. Man hatte nicht einen Groschen dafür in den Kassen zur Verfügung und das war eine große Enttäuschung unter den dortigen Bewohnern. Meine Herren! Bei unserem Fonds für Unterstützung des kommunalen Wegebaues sind ja wirklich 50000 M. jetzt unbelastet vorhanden. Die Rechnung ist ganz genau, es ist nicht zu verwundern, daß sie richtig ist, es stand alles Material zur Verfügung, und so wäre es allerdings eine Möglichkeit, daß man sagte, wir wollen diesen Fonds etwas heruntersetzen. Ich erwähne aber nach diesen Seiten des Hauses gerichtet, daß, wenn nach den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Frißen verfahren würde, also eine Heruntersetzung der Selber erfolgte, welche von der ganzen Provinz für die Wege in den einzelnen Gemeinden auf dem Lande verwendet werden, daß das nur eine finanzielle Erleichterung der erimirten Städte und eine Benachtheiligung des platten Landes hervorrufen würde. (Bravo! Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, ich komme nun bei einem andern Punkt an. Ich gebe zu, daß das eine Möglichkeit ist, aber wir haben immer das Prinzip festgehalten, — darin widerspreche ich dem Herrn Vorredner absolut, wenn er sagt, es sei früher nicht so gewesen — und unser ganzes Bestreben ist stets dahin gerichtet gewesen, wirklich auch das zu bewilligen, was wir baar in der Hand hatten, und so sind mit Ausnahme vorgenannter 50000 M., welche als freier Bestand augenblicklich vorhanden sind, alle übrigen vorhandenen Baarbestände auch mit aequaten Ausgabeverpflichtungen belastet. Da man nun nicht vorher wissen kann, ob Bewilligungen in diesem oder im nächsten Jahre zur Auszahlung kommen, so sind ein Paar 100000 M. deponirt, die aber Zins tragen, und ist dieses ein großer Nutzen. Meine Herren! Ich glaube, einer derartig geordneten Verwaltung sollte man eher Dank wissen, als daß man sie in einer Weise angreift, als ob wir die Steuerkraft unnötig angespannt, um zwecklos Gelder aufzuspeichern. Dagegen müssen wir gründlich Verwahrung einlegen. Ueber alles Uebrige zu sprechen, wird sich in der Commission noch Gelegenheit finden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Frißen hat das Wort.

Abgeordneter Frißen: Der geehrte Herr Vorredner muß mich gänzlich mißverstanden haben, wenn er glaubt, ich hätte dazu rathen wollen, Bewilligungen zu machen, wo keine Gelder vorhanden sind. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß er meine Rede absolut nicht verstanden hat. Ich habe gesagt, es ist vorgekommen, daß ein gewisser Fonds überlastet war und ich habe mit Befriedigung darauf hingewiesen, daß dieses Verhältniß nicht mehr vorhanden ist. Es hat mir durchaus fern gelegen, irgendwie dem Grundsatz der Sparsamkeit, wie er hier ganz gewiß richtig geübt wird, entgegenzutreten und anzurathen, mehr zu bewilligen, als man hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Der Herr Vorredner hat ausdrücklich gesagt, beim Fonds für den Neubau von Wegen seien 200000 M. vorhanden, und man wisse ganz bestimmt, daß sie im nächsten Jahre nicht verwendet werden, weil der Zins in Einnahme

gestellt wird und es sei sonach nicht nöthig, diesem Fonds jetzt noch 90 000 M. zuzuführen. Die Jahresberichte beweisen, daß diese 200 000 M. bewilligt und nur noch nicht abgehoben sind und da in den nächsten Jahren ebenso wie in den früheren permanent Anforderungen an diesen Fonds herantreten werden, so wird es auch nöthig sein, ihm neue Mittel zuzuführen, sonst würden wir nicht mehr mit einer geordneten Bilanz arbeiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich muß darauf erwidern, daß sich der Herr Vorredner ebenfalls in Bezug auf den letzten Theil meiner Ausführungen vollständig geirrt hat. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß im Etat die Bemerkung steht, daß bei diesem Titel „Neubauten“ Verwendungen in erheblicher Weise nicht vorgesehen sind. Das sind die Gründe, warum ich gesagt habe, daß von diesem Fonds Abstriche gemacht werden können, denn wenn er nicht voll zur Verwendung kommt und wenn Anträge auf Bewilligungen aus diesem Fonds nicht vorliegen und doch 90 000 M. verlangt werden, so kann man füglich Weise diesen Betrag ermäßigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es ist mir unbegreiflich, daß der Herr Vorredner das jetzt gesagt hat, da er früher die Sache selbst bearbeitet hat. — Wenn es im Etat heißt, daß Neubauten in erheblichem Umfange nicht in Aussicht stehen, so weiß doch Jeder, daß, wenn ganze Straßen neugebaut werden, das ziemlich viel Geld kostet, z. B. früher die Straßen Müsch-Schuld, Eicherscheidt-Schuld, Windbach-Linz, deren jede 150—250 000 M. kostete und für die stets extraordinäre Mittel bewilligt worden sind. — Da neue derartige große Ausgaben nicht in Aussicht stehen, so hat man gesagt, man könnte jetzt mit der laufenden Summe von 90 000 M. auskommen. Wie die 90 000 M. jährlich ausgegeben werden, das steht im Verwaltungsbericht ausgeführt, und jedes Jahr ist thatsächlich diese Summe für solche kleinere Neubauten verwandt worden und ist der Fonds thatsächlich nicht gewachsen. Wäre der Fonds in den letzten Jahren angewachsen, so würde das richtig sein, was Herr Fritzen gesagt hat, aber er ist eben nicht gewachsen, sondern er ist in seinem ganzen Umfange mit Verpflichtungen belastet. Die geforderten 90 000 M. sind das Minimum dessen, was jedes Jahr aus diesem Fonds gefordert wird. Ich möchte da das Urtheil des Herrn Decernenten für das Straßenwesen anrufen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, daß im Laufe der nächsten Jahre dieser Fonds neu belastet wird, daß möglicherweise Straßen mit einem Aufwand von 200 000 M. gebaut werden sollen. Ja, meine Herren, ich glaube, wenn derartige Anforderungen an den Fonds herankommen, dann werden Sie an den Landtag gehen müssen, da reichen die 90 000 M. auch nicht aus, und ist die Bewilligung dieser Summe für jenen Zweck unmaßgebend. Es existirt ein Beschluß des Provinziallandtages aus früherer Zeit wonach bei jedem Neubau einer Straße zuvor der Provinziallandtag gehört werden muß. Soll ein solcher Neubau ausgeführt werden, so müßte eben der Wiederzusammentritt des Landtages abgewartet, und dann hierfür Vorsee getroffen werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Melbet sich Niemand mehr zum Wort? Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Wenn ich überhaupt das Wort ergreife, so geschieht es eigentlich nur, um eine Ausführung, die der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses eben gemacht hat, in etwas richtig zu stellen.

Der Herr Vorsitzende hat ausgeführt, wenn wir die Ausgaben für Begebauten herabsetzten, so wäre das eine Bevorzugung der eximirten Städte. Ich halte diese Ausführung an sich nicht für richtig, denn sie bringt uns in Klassegegensätze, die wir möglichst vermeiden müssen, und ich halte sie auch sachlich für unrichtig. Meine Herren! Ich gebe zu, daß bei der Provinzialverwaltung eine Reihe von Zweigen vorhanden sind, die mehr dem Land zugute kommen als den Städten und dazu gehören auch die Begebauten. Ich bin aber der Ansicht, und ich glaube, daß ich dabei in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Vertretern der Städte mich befinde, daß wir uns vollbewußt sind, Mitglieder der Provinzialverwaltung zu sein und als solche die Pflicht haben, zu allen Ausgaben beizutragen, welche im Rahmen der Provinz liegen und dazu geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der Provinz oder einzelner Theile zu erhöhen und die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. (Bravo!)

In dieser Begrenzung, meine Herren, halte ich eine Frage darüber, ob das dem einen oder andern Theile mehr zugute kommt, für unzulässig und ausgeschlossen. (Bravo!)

Jede Ausgabe, welche über diesen Rahmen hinausgeht, und als eine solche würde ich eine Mehrausgabe für den Begebau ansehen, wenn das Bedürfniß dazu nicht begründet wäre, — jede Ausgabe, die darüber hinausgeht und die doch gemacht wird, würde zu einer unberechtigten Benachtheiligung der Theile führen, die an einem bestimmten Zweige nicht das gleiche Interesse haben. Man kann also nun umgekehrt sagen: wenn ohne Noth Ausgaben gemacht werden, können sie zur Benachtheiligung einzelner Zweige führen, man kann aber nicht sagen, daß berechnete Ersparnisse in einem Verwaltungszweige zu einer Bevorzugung eines bestimmten Standes, also hier zu einer Bevorzugung der eximirten Städte führen könnten. Das konnte ich mir nicht versagen, hier auszuführen.

Was die Sache selbst anlangt, meine Herren, so muß ich Ihnen offen gestehen, ich persönlich bin auch im Ausschusse kein Freund der Steuererhöhung gewesen, und ich habe im Ausschusse den allerdings erfolglosen Versuch gemacht, die Steuererhöhung möglichst zu vermeiden. Wir sind hier in einer eigenthümlichen Verschiebung, meine Herren. Die Städte, welche sich sonst vielfach für leistungsfähiger gehalten haben, haben eine größere Neigung, Mehrausgaben in der Provinz zu vermeiden, wie scheinbar das Land, die Landkreise. Woher kommt das? Meine Herren! Ich glaube, es liegt mit darin, daß die Landkreise augenblicklich die Mehrsteuern in der Provinz thatsächlich nicht direkt zu bezahlen brauchen. Soviel ich weiß, werden die Einnahmen, die wir aus den Getreidezöllen erhalten und die den einzelnen Kreisen zufließen, nicht direkt an die Kreise abgeführt, sondern ein großer Theil der Landkreise ist damit einverstanden, daß die Provinz dieselben für sie aufspeichert, daraus in erster Linie die Provinzialsteuern bezahlt und nur den Rest an die Kreise abführt. Und da die Kreise im Rheinlande erheblichere Aufwendungen für Kreiszwede vielfach nicht zu machen haben, denn der ganze Begebau z. B. ist im Gegensatz zu den andern Provinzen bei uns keine Kreisfache, sondern eine Provinzialfache, so sind die Kreise durch die lex Huene vielfach in einer finanziell günstigen Lage. Dazu kommt noch, daß die Einnahmen aus den Getreidezöllen in den letzten Jahren ständig gestiegen sind, sodas die Landkreise zum Theil mehr Mittel haben, als sie für ihre Zwecke brauchen. (Widerspruch) — meine Herren, ich lasse mich sehr gern belehren, — und deshalb eine Erhöhung der Provinzialsteuern weniger empfinden wie die Städte, die mit vielen, fortwährend steigenden

Mehrbedürfnissen zu rechnen haben, und deshalb die Einnahmen aus der lex Huene trotz ihrer steigenden Tendenz nur schwer entbehren können. Ich sollte aber meinen, selbst wenn aus diesem Grunde das Land zur Zeit keinen Grund hätte, finanziell peinlich in der Bewilligung von Mehrsteuern zu sein, so, meine Herren, kann sich doch diese Lage jeden Tag ändern. Wie lange die Einnahmen aus der lex Huene überhaupt und in dieser Höhe fließen, wissen wir nicht; jedenfalls ist im Landtage der Monarchie schon ein direkter Schritt gethan, sie wesentlich zu verkümmern, sie waren auch immer nur als Uebergang gedacht, schon bei Erlass des Gesetzes; und, meine Herren, wenn diese Einnahmen wegfallen oder wesentlich herabgesetzt sind, und wir haben uns inzwischen an ein etwas breiteres Kleid der Provinzialausgaben gewöhnt, — dann kommen Sie vom Lande doch in dieselbe Lage, daß Sie die bewilligten Ausgaben direkt mitbezahlen müssen, und ob das ihnen dann weniger schmerzlich sein wird, wie uns in den Städten, ist mir noch eine sehr zweifelhafte Sache. Item, ich wollte mit dieser ganzen Ausführung nur nachzuweisen suchen, daß trotz der scheinbar jetzt günstigeren Lage auf dem Lande Sie dasselbe Interesse haben, Ausgaben zu sparen, wo sie nicht nothwendig sind, wie die Vertreter der Städte.

Von diesem Standpunkte aus halte ich die Aufforderung, die an uns ergangen ist, in den Fachcommissionen nochmals reiflich zu prüfen: sind denn alle die Ausgaben, die hier vorgesehen sind, unbedingt nothwendig, können wir uns nicht noch mit den bisherigen Provinzialsteuern begnügen und trotzdem alle wirklichen Bedürfnisse auf die nächsten zwei Jahre befriedigen? — für durchaus berechtigt und da möchte ich mir nur noch zwei Bemerkungen erlauben. — Einmal, meine Herren, ist ja in dankenswerther Weise uns mitgetheilt eine Uebersicht des Standes des Vermögens der Provinz. Ich erkenne den Standpunkt, den der Herr Landesdirektor ausgeführt hat, für durchaus zutreffend an, daß wir nicht befugt sind, dieses Provinzialvermögen irgendwie zu schmälern, und wenn wir nur auf solche Weise die Steuererhöhung vermeiden könnten, würde ich dies für falsch halten. Aber, meine Herren, umgekehrt liegt doch die Frage nahe: wie ist denn dieses Vermögen entstanden? Wie viel Vermögen war denn vorhanden, als die Provinzialverwaltung in der jetzigen Form die Verwaltung übernahm? Steckt nicht vielleicht in der großen Vermehrung des Vermögens — darüber giebt mir nämlich die Uebersicht keinen klaren Aufschluß, es liegt aber vielleicht auch an meiner geringen Kenntniß der provinziellen Entwicklung — steckt nicht vielleicht in diesem großen Anwachsen des Vermögens ein ganz erheblicher Theil, der nur aus Mehrsteuern entstanden ist? Denn an Schulden sind nur 5 Millionen vorhanden, gegenüber einem Vermögen von praeter propter 24 Millionen. Ja, meine Herren, wenn man z. B. die großen Bauten, die wir überall ausgeführt haben und durch welche wir die Provinzialanstalten in einen musterhaften Zustand gesetzt haben statt zum Theil im Wege der Anleihe und Amortisation aus den Steuermitteln gemacht hätte, so würde man vielleicht zu dem Schlusse kommen, daß man in der Vergangenheit wenigstens zu hohe Steuern erhoben hat, und daß ein geringerer Betrag derselben unter Zuhülfenahme von zulässigen Anleihen genügt hätte, um dieselben Zwecke ohne eine so hohe Belastung der Steuerzahler erreichen zu können.

Ich bin aber weit entfernt, diese Verhältnisse genau durchschauen zu können, und darum stelle ich dies nur als der Erwägung werth hin, um darauf bei der Bemessung der Steuerhöhe für die Zukunft Rücksicht zu nehmen.

Endlich habe ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fritzen nur noch einen Punkt, auf den ich die Herren zur Erwägung hinweisen möchte, das sind die Provinzial-Irrenanstalten. Bei den Provinzial-Irrenanstalten ist ein erhöhter Zuschuß vor-

gesehen; mir scheint aber, als wenn man doch an der Summe nicht unerheblich sparen könnte, ohne die Ziele und Zwecke der Anstalten irgendwie zu gefährden. Es sind nämlich im Etat 1889/91 vorgesehen gewesen 260 000 M. an Zuschuß für die Provinzial-Irrenanstalten und für die Irren, die in Privat-Irrenanstalten untergebracht sind, also für das ganze Irrenwesen. Im Etat 1891/93 sind an Zuschüssen für beide Zwecke vorgesehen 290 000 M., also 30 000 M. mehr. Es haben aber die Ausgaben in dem Rechnungsjahre 1889/90 nach der Zusammenstellung, die dem Spezial-Etat vorgedruckt ist, nur 242 864 M. betragen; sie sind also noch wesentlich zurückgeblieben hinter dem etatsmäßigen Soll der beiden letzten Jahre, und darum scheint mir in der That eine Prüfung der Frage in der Fachcommission geboten: ist denn trotzdem eine erhebliche Erhöhung des Zuschusses zur Zeit nothwendig?

Sonst will ich mich aller weiteren Einzelheiten enthalten und beschränke mich auf diese paar allgemeinen Gesichtspunkte und die Klarstellung des Grundsatzes, daß wir hier ohne Ausnahme alle Veranlassung haben, zwar für die Provinzialbedürfnisse auskömmlich zu sorgen, aber nicht mehr Steuern zu bewilligen, als dazu nothwendig ist. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Voll und ganz stehe ich mit dem geehrten Herrn Vorredner auf dem Boden, daß, wo Ersparnisse möglich sind, sie eintreten müssen, und ich freue mich, aus den übrigen Ausführungen des verehrten Herrn entnommen zu haben, daß er mit den Gesichtspunkten, die im Provinzialauschusse maßgebend sind, nach wie vor in Uebereinstimmung sich befindet.

Was seine ersten Worte betrifft, mit denen er seinen Vortrag einleitete, so ist da wohl ein kleiner Irrthum entweder in meiner Ausdrucksweise oder in seiner Auffassung untergelaufen, er verwechselt Ursache mit Wirkung. Ich habe nie gesagt, daß die großen Städte sich von den Steuern drücken wollen, um das Land zu belasten, sondern ich habe nur die logische Konsequenz hervorgehoben: daß, wenn an den Wegebauten abgesetzt wird, dann die Städte so viel weniger zahlen und das Land so viel weniger bekommt. Das ist das Einzige, was ich gesagt habe, aber ich ergreife diese Gelegenheit, um von ganzem Herzen zu erklären, daß ich in mehrjährigem Zusammenwirken gerade mit dem Herrn Abgeordneten Becker bei ihm volles Verständniß für die Bedürfnisse der gesammten Provinz gefunden habe, und daß die Opferwilligkeit der Städte niemals von mir verkannt worden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Nur ein paar Worte! Wir befinden uns alle in glücklichem Einverständniß darüber, daß nach Möglichkeit gespart werde, und daß womöglich auch vermieden werde, daß die Provinzialumlage eine Steigerung erfährt, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Frißen besonders dankbar dafür, daß er diese Frage angeregt hat und daß das auch zu sachgemäßen weiteren Ausführungen der anderen Herren geführt hat. Ich stimme darin mit dem Herrn Abgeordneten Becker namentlich überein; nur möchte ich einen Irrthum beseitigen, der aus seinen Worten gefolgert werden könnte. Er hat einen Appell an uns vom Lande namentlich gerichtet und uns gewarnt, wir möchten nicht in den glücklichen Zeiten, in denen wir jetzt lebten, neue Steuern bewilligen, die uns später unbequem werden könnten. Ja, meine Herren, wir leben gar nicht in glücklichen Zeiten; wir haben allerdings die Huene'schen Gelder bekommen, das ist wahr, und leider wissen wir ja, daß manche Kreise sich dadurch haben zu Ausgaben verleiten lassen, die vielfach ganz gewiß nicht nothwendig

waren, und daß es viel besser gewesen wäre, wenn diese Kreise dazu übergegangen wären, diese Gelder direkt den Gemeinden zu überweisen, damit sie namentlich den kleinen Landwirthen, die heute kaum im Stande sind, ihre Steuern zu bezahlen, zu Gute kommen möchten. In dem Kreise, in welchem ich wohne, haben wir es so gemacht auf das sehr starke Drängen der Landgemeinden hin; es hat bei uns der Kreistag und der Kreisaußschuß die Gelder den Gemeinden überwiesen, und trotz der Ueberweisung dieser Huene'schen Gelder, meine Herren, sind die Steuern noch so hoch, mit Hinzurechnung der Zuschläge der Communalsteuern, daß sie denen der Städte gleich kommen, in manchen Landgemeinden dieselben vielleicht übersteigen, daß noch immer die große Schwierigkeit besteht, namentlich für die kleinen Leute auf dem Lande, ihre Staats- und Communalsteuern aufzubringen. Ich sage das nur, damit nicht aus dem Appell des Herrn Abgeordneten Becker, wenn man dazu schweigen würde, der Irrthum hergeleitet werden könnte, wir lebten in glücklichen Zeiten und in dulci júbilo. Das ist nicht der Fall.

Dann noch eine Bemerkung. Wir stimmen alle dem Herrn Abgeordneten Becker vollständig bei, daß wir gar nicht genau abwägen wollen, wem das von uns bewilligte Geld am meisten zu Gute kommt; wir gehören einem Ganzen, einer Provinz an und sind gern geneigt, überall da zu helfen, auf der einen oder andern Seite, sei es auf dem Lande oder in den Städten, wo das Bedürfniß dazu vorliegt. Nun hat uns aber der Herr Abgeordnete Becker wieder gesagt: ja, auch beim Wegebau seien die Städte nicht ängstlich gewesen, der dem Lande zu Gute kommt. Ja, meine Herren, er kommt ganz gewiß auch dem Lande zu Gute, aber ich frage mich: wohin führt dieses ausgebauten Communicationsnetz? Meine Herren! Das führt in die Städte hinein und bringt das Geld vom Lande in die Städte hinein.

Ich wollte dies nur erwähnen, damit nicht ein Irrthum auch in dieser Beziehung aufkommen könne. Im Uebrigen stimmen wir ja vollständig überein, daß wir die Bitte an die Commission richten, recht genau zu prüfen, welche Ersparnisse gemacht werden können. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Bied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet; dann gebe ich das Wort dem Herrn Berichterstatter Landesdirektor Klein.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Abgeordneten Frißen und Becker treffen in dem Sahe zusammen, daß eine Erhöhung der Umlage als erster Schritt auf einer bedenklichen Bahn unter allen Umständen vermieden werden müsse.

Ich erkenne diesen Sahe, meine Herren, im Allgemeinen als berechtigt an. Der Provinzialauschuß hat sich nur mit schwerem Herzen dazu entschließen können, eine Erhöhung der Umlage Ihnen vorzuschlagen. Er ging hierbei aber von der Erwägung aus, daß man den prinzipiellen Sahe: „wir wollen nun einmal die Umlage nicht erhöhen“, doch nicht höher stellen dürfe, als den Anspruch auf Befriedigung unbedingt gebotener Bedürfnisse. Dem Letzteren werden die beiden Herren Vorredner gewiß nur zustimmen, wie sie dieses auch angedeutet haben. Es ist doch auch zu erwägen, ob es für die Gesamtheit der Provinz nachtheiliger und für alle Steuerzahler empfindlicher ist, daß wir die Umlage etwa um $\frac{1}{2}$ oder 1% erhöhen, oder aber dringende Anforderungen unbefriedigt lassen. Wenn die Sachcommission, was ich wohl bezweifele, diesem Gesichtspunkt ebenfalls Rechnung trägt, dann, meine Herren, glaube ich wohl kaum, daß dieselbe zu einem anderen Resultate kommen wird, als dasjenige ist, was Ihnen der Provinzialauschuß vorgeschlagen hat. Ich werde es aber mit Freuden begrüßen, wenn es Ihnen gelingt, einen anderen Weg zu finden, durch welchen die Erhöhung der Umlage vermieden und andererseits die hervorgetretenen Bedürfnisse befriedigt werden können. Herr Frißen

hat in dieser Beziehung keine Anträge gestellt, sondern nur die Möglichkeit angeführt, daß man den Dispositionsfonds des Provinziallandtages nicht um die vorgeschlagene Summe von 40 000 M. erhöhen soll. Der Provinzialausschuß hat diese Erhöhung für nothwendig gehalten, weil über 60 000 M. aus dem Verfügungsfonds über eine Reihe von Jahren verfügt worden ist und die alsdann noch bleibenden 20 000 M. nicht ausreichen, um die zahlreichen Anträge, welche an den Landtag herantreten werden, auch nur zum geringen Theile berücksichtigen zu können. Es liegt Ihnen, meine Herren, eine Liste vor, welche Anträge auf mehrere 100 000 M. enthält. Wenn Sie nun auch gewiß nicht alle Anträge berücksichtigen können und wollen, so werden Sie aber doch finden, daß Sie mit einer Summe von 20 000 M. pro Jahr, also mit 40 000 M. für zwei Jahre, unbedingt nicht ausreichen können, wenn Sie nur die Wünsche, welche aus dem Schooße des Landtags laut geworden, auch nur zum Theil berücksichtigen wollen. Woher sollen Sie aber die Möglichkeit gewinnen mehr zu leisten, wenn der Dispositionsfonds des Landtags nicht erhöht wird? Ob Sie aber dem Vorschlag des Provinzialausschusses auf Erhöhung des Verfügungsfonds zustimmen wollen oder nicht, das unterliegt Ihrem freien Ermessen. Die 40 000 M. können abgesetzt werden, ohne daß darunter die Verwaltung an sich leidet. Die Möglichkeit zur Herabsetzung der Umlage um diesen Betrag ist gegeben, es fragt sich nur, ob der Landtag sich so beschränken will.

Ferner hat Herr Frißen auf den Etat für Kunst und Wissenschaft verwiesen, dessen vorgeschlagene Erhöhung ebenfalls unterbleiben könnte. Ich habe, meine Herren, bereits erwähnt, daß aus der Dotationsrente für Kunst und Wissenschaft nichts geleistet wird, sondern die betreffenden Zuschüsse erfolgen aus dem Zinsgewinne der Landesbank. Der kleine Betrag, um welchen dieser Statskredit erhöht werden soll, würde genügen, den Anträgen, welche fortwährend an die Provinz aus den verschiedensten Theilen derselben gestellt werden, in dem bescheidensten Maße zu entsprechen. Sind Sie anderer Ansicht und wollen Sie diese kleine Position streichen, so würden einschließlic der eben berührten 40 000 M. im Ganzen etwa 50 000 M. von der vorgeschlagenen Erhöhung fortfallen und es blieben alsdann nur noch 130 000 M. zu beschaffen. Zur Deckung dieses Betrages verweist Herr Frißen darauf, daß es möglich wäre, den Communalwegebaufonds um 50 000 M. herabzusetzen. Auch diese Möglichkeit werden Sie, meine Herren, nach den Gründen für und wider in der Fachcommission prüfen, ich möchte hier nur thatsächlich bemerken, wie es sich mit den 50 000 M. verhält, die wir nach der allerdings zutreffenden Angabe des Herrn Frißen am 1. April d. J. übrig hatten. Wir haben in den letzten Jahren den Weg eingeschlagen, daß wir den Communalwegebaufonds, der möglichst früh ausgeschüttet wird, — schon im Januar, damit die Gemeinden möglichst zeitig in die Lage kommen, die Arbeiten vorzunehmen — nicht ganz ausschütteten, sondern eine Summe von etwa 50 000 M. zurückbehielten, welche dazu dient, bei besonderen Unglücksfällen, welche im Laufe des Jahres über die Gemeinden hereinbrechen, wie Wolkenbrüche u. s. w., Beihilfen zu bewilligen. Wir sind in diesem Jahre von solchen elementaren Ereignissen während des Sommers verschont geblieben und haben bis heute diese 50 000 M. nicht angegriffen; aber in den letzten Tagen sind in Folge der großen Ueberfluthungen Unterstützungsanträge aus verschiedenen Theilen der Provinz eingegangen; es sind Brücken der Gemeinden weggerissen worden und dadurch Ausgaben entstanden, welche die Gemeinden allein nicht bestreiten können und für welche der außerordentliche Fonds beisteuern leisten muß. Diesen Anträgen gegenüber erscheint zweifelhaft, ob der Betrag von 50 000 M. aus dem vorigen Jahre ausreichen wird, das alles zu decken, und ob ein Ueberschuß bleiben wird. Ich möchte hier nur nochmals betonen, daß wir die 50 000 M. nicht deshalb unvertheilt

gelassen haben, weil hierzu kein Bedürfniß vorlag — es waren vielmehr Anträge über 800 000 M. gegen den Fonds gestellt — sondern wir haben diese Summe zurückgestellt, um einen Sparpfennig in Händen zu haben, wenn im Laufe des Sommers derartige elementare Ereignisse, wie ich erwähnt habe, über uns hereinbrechen würden. Die Möglichkeit, den Fonds herabzusetzen, kann ich zwar nicht bestreiten, wir werden alsdann um so viel weniger vertheilen. Es liegt hier keine rechtliche Verpflichtung vor, welche die Provinz zu erfüllen hat. Endlich soll noch ein Betrag aus dem Neubaufonds entnommen werden, um der Erhöhung der Umlage zu entgegen. Der Neubaufonds, welcher mit 90 000 M. jährlich dotirt wird und außerdem 5000 M. Zinsen erhält, reicht natürlich nicht hin, um größere Straßenbauten zu unternehmen, denn diese beziffern sich in der Regel auf mehrere 100 000 M. Diese 90 000 M. sind bis jetzt verwendet worden, um in den Gemeinden die Ausführung einzelner größerer Projekte, welche über den gewöhnlichen Kreis der alljährlichen Bewilligungen hinausgehen, zu ermöglichen, um damit den Anträgen auf Uebernahme von Provinzialstraßen zu begegnen. Solche Anträge treten im Laufe des Jahres immer an uns heran und liegen auch jetzt solche Anträge vor. Die Verminderung oder Aufhebung dieses Fonds würde von vielen Gemeinden in der Provinz hart empfunden. Herr Frigen hat auch nur beabsichtigt, die Frage der Zweckmäßigkeit der Herabsetzung dieses Fonds nochmals in der Commission zur Erwägung zu stellen und dieses, d. h. die eingehende Prüfung der Nothwendigkeit, kann ich nur wünschen. Wenn Sie, meine Herren, auf der anderen Seite die vitalen Interessen erwägen, welche mit diesem kleinen Fonds gefördert werden, so glaube ich, daß dieselben sehr schwer gegen eine Streichung dieses Fonds in die Waagschale fallen. Herr Abgeordneter Becker hat sodann noch die Frage angeregt, ob nicht eine zu weitgehende Kapitalansammlung stattgefunden habe und ob nicht in dieser Hinsicht auch heute noch — er will das Kapital ja absolut nicht angreifen — successive unter der Hand dem Kapital noch stets Beträge aus den laufenden Mitteln zugewendet würden. Herr Oberbürgermeister Becker fragt nicht mit Unrecht: woher ist denn das Kapitalvermögen, was die Provinz besitzt, gekommen, wenn nicht aus zu viel erhobenen Umlagen? Diese Argumentation ist richtig, allein sie paßt nicht auf die heutigen Verhältnisse. Die Ansammlung aus der Umlage hat nur in den ersten Jahren stattgefunden. Als die Provinz mit Verwaltung eingerichtet wurde, hat der Landtag nach den Angaben, welche damals gemacht worden sind, die Umlage ausgeschrieben, und es wurden hiernach im Jahre 1877 3 726 000 M., ebenso in den Jahren 1878 und 1879 wieder je 3 726 000 M. erhoben. Nachdem die Verwaltung einige Jahre gewirthschaftet hatte, ergaben sich Ueberschüsse, welche eine Entlastung der Umlagen als zulässig erscheinen lassen und sind die letzteren vom Jahre 1879 ab stetig heruntergesetzt worden, bis sie schließlich den Betrag von 2 940 000 M. erreichten, obwohl die nothwendigen Ausgaben für das Landarmenwesen zwischenzeitlich um 4 bis 500 000 M. gestiegen waren.

Die Ansammlungen der Kapitalien haben demnach in den Jahren 1877 bis 1879 stattgefunden. Außerdem haben wir vom Staate angesammelte Baarfonds bekommen und endlich ist die Kreisrente im Betrage von 333 000 M. während des Zeitraumes von 1873 bis 1888, also während eines fünfzehnjährigen Zeitraumes aufgespeichert worden und der Provinz als Kapital verblieben.

Die Kreisrente fließt jetzt den Kreisen zu und auch die übrigen Quellen sind versiegt, so daß gegenwärtig den Kapitalbeständen nichts mehr zufließt. Herr Abgeordneter Becker hat weiter angeregt — es ist dieses auch im Ausschusse geschehen — daß beim Irrenwesen durch Herabsetzung der Normalsätze eine Ersparniß von etwa 20- bis 30 000 M. erzielt werden

könne, indem er geltend macht, daß der Durchschnittsverpflegungsfuß der abgelaufenen Statsperiode ein geringerer sei, wie diejenige Summe, welche wir in den neuen Etat pro Kopf gerechnet, eingestellt haben. Auch dieses ist thatsächlich richtig, aber demungeachtet würde ich es als nicht vorsichtig bezeichnen, wenn wir die Normalsätze, worauf die Stats beruhen, deshalb heruntersetzen wollten, weil die abgelaufene Periode einen etwas geringeren Verbrauch von etwa 10 M. pro Kopf ergeben hat. Die abgelaufene Statsperiode war günstig, wir hatten namentlich sehr niedrige Preise für die Fabrikate, wovon wir Vieles aus Brauweiler beschaffen konnten, weil dort eine entsprechende Anzahl von Corrigenden aus dem Handwerkerstande war, so haben wir die Kleider, Wäsche, Bettzeug für die geringen Sätze der Strafanstalten aus Brauweiler geliefert erhalten, allein das Letztere hat sich zwischenzeitlich insofern schon geändert, als die Bevölkerungsziffer von Brauweiler sich erheblich verringert hat. Dann ist auch zu bedenken, daß wir die Stats für eine Periode aufstellen, welche vom 1. April nächsten Jahres ab auf 2 Jahre läuft. Auf eine so lange Zeit hin läßt sich wohl schwerlich im Voraus sagen, ob wir dieselben günstigen Verhältnisse, welche wir in der abgelaufenen Periode hatten, auch noch weiter haben werden. Wenn Sie ferner einzelne Ausgabeposten, z. B. denjenigen der Beföstigung nachsehen wollen, so werden Sie finden, was für eine kolossale Verschiebung nur eine ganz geringe Erhöhung des Brodpreises etwa um 2 bis 3% allein hervorbringen kann. Diesen Verhältnissen gegenüber erscheint ein kleiner Reserrefonds, welcher gegen die Schwankungen der Preise schützen kann, gewiß am Platze und jeder umsichtige Hausvater wird zur Erlangung einer solchen Reserve seinen Etat gewiß so aufstellen, daß er den Durchschnitt und nicht das günstige Ergebnis eines Jahres nimmt. Wenn der Durchschnitt, wie dieses hier der Fall ist, nur minimal abweicht von dem wirklichen Verbräuche, so wird man es bei Ersterem belassen müssen. Die Gesamtausgabe für die Verpflegung der Irren in den Provinzialanstalten beziffert sich auf annähernd 1½ Millionen Mark, wenn Sie davon 30 000 M. absetzen wollen, so wird dies einer so großen Summe gegenüber ja möglich sein, allein es fragt sich nur, ob diese Summe nicht später wieder als Deficit gedeckt werden muß. Zudem ist das Geld durch die Bewilligung nicht verloren. Erheischt das Bedürfnis die bewilligte Summe nicht, so wird dieselbe so weit als möglich erspart, wie dieses im Vorjahre thatsächlich geschehen ist. Die Ueberschüsse, welche sich ergeben, werden zur Deckung der Mehrausfälle bei anderen Zweigen der Verwaltung verwendet oder dem Landtage zur Verfügung gestellt. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie den streng formalistischen Satz, welchen ich an und für sich ja hochstelle, daß wir den ersten Schritt zur Vermehrung der Umlagen unterlassen sollen, fallen lassen und wenn Sie statt dessen sagen: wir wollen prüfen, ob die vorgeschlagene Erhöhung sich nicht ohne Schädigung berechtigter Ansprüche vermeiden läßt, so werden Sie, so dankenswerth auch die in dieser Hinsicht gegebenen Anregungen des Herrn Vorredners sind und so sehr dieselben auch der Commission zu weiteren Erörterungen und Untersuchungen einen willkommenen Anlaß bieten werden, doch schließlich nur zu dem Ergebnis kommen, daß sich von der vorgeschlagenen Umlage nicht viel wird streichen lassen, denn Sie, meine Herren, werden Ihr Interesse ausschließlich der Förderung unserer Ausgaben zuwenden und hierbei nicht als ausschlaggebend erachten, ob die Umlage um 1% oder 2% erhöht werden muß. Letzteres kann die Provinz leichter ertragen, als einen Stillstand in den uns anvertrauten Aufgaben. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich denke, auf den Haupt-Stat werden wir erst zurückkommen, wenn in den Fachcommissionen und im Plenum die sämtlichen Ausgabe-Stats der einzelnen Verwaltungen durchberathen und festgestellt worden sind. Sind

die Herren damit einverstanden, denn der Haupt-Etat muß ziffermäßig festgestellt sein und danach die Umlage von Ihnen festgestellt werden. Meine Herren! Zu dem Haupt-Etat gehören nun alle die Spezial-Etats und Ausgabe-Etats als Unterlage. Ich möchte Sie fragen, ob es nicht vielleicht praktischer wäre, daß Sie heute schon über die Behandlung dieser Spezial-Etats, dieser Unterlage des Haupt-Etats sich schlüssig machen. Ich meistentheils frage Sie also, ob Sie über jeden Spezial-Etat hier im Plenum erst die Berichterstattung des betreffenden Mitglieds des Provinzialauschusses anhören wollen, oder ob Sie die sämtlichen Spezial-Etats in die Fachcommissionen verweisen wollen.

Abgeordneter F r i e n: Meine Herren! Ich glaube, daß wir die sämtlichen Etats im Ganzen jetzt an die Fachcommissionen verweisen können, ich glaube nicht, daß es thunlich sein wird, über die einzelnen Spezial-Etats noch sehr große General-Debatten zu führen. Im Großen und Ganzen ist das Bild vorläufig beleuchtet. Ich möchte mir zur Geschäftsordnung den Antrag erlauben, daß wir sämtliche Finanz-Etats an die Fachcommissionen verweisen, ohne sie noch generaliter zu diskutieren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es scheint Uebereinstimmung zu herrschen. Auf einstimmigen Beschluß des Landtages verweise ich die sämtlichen Spezial-Etats an die einzelnen Fachcommissionen. Ebenso möchte ich die Frage an Sie stellen, ob ich so die Verweisung der Geld- und Naturalrechnungen und der übrigen Rechnungen in den einzelnen Abtheilungen unserer Verwaltung auch an die betreffenden Fachcommissionen hiermit thätigen kann. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch. Ich überweise sie also hiermit an die Fachcommissionen. Meine Herren! Im Anschluß hieran möchte ich mir erlauben, Ihnen zu sagen, daß die Fachcommissionen sich wohl noch constituiren müssen. Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, daß das vielleicht jetzt gleich nach der Sitzung in denselben Zimmern, der Nummer nach, wie die Abtheilungen gefessen haben, vorgenommen werden könnte.

Meine Herren! Wir würden nun zu Punkt 7 unserer Tagesordnung kommen:

„Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß.“

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Die Wahlen zum Provinzialauschuß sind zweierlei Art. Der Provinzialauschuß ist am 22. Juni 1888 auf 6 Jahre gewählt worden mit der Maßgabe, daß nach 3 Jahren die Hälfte ausscheidet; er besteht sonach in seiner jetzigen Zusammensetzung bis zum 22. Juni des nächsten Jahres. Es ist also unsere nächste Aufgabe, den Provinzialauschuß auf seine volle Zahl von 13 Mitgliedern und 13 Stellvertretern zu ergänzen. Wir haben leider den Verlust eines Mitgliedes, des Freiherrn von Erde und eines Stellvertreters, des Herrn Landrath von Sandt, zu beklagen. Es wird sich empfehlen, diese Wahlen möglichst bald vorzunehmen. Der Provinzialauschuß hatte eigentlich die Absicht, schon heute eine Sitzung zu halten, er wünscht aber zunächst in seinem Bestande ergänzt zu sein, damit man nicht sagen kann, der Landtag sei versammelt gewesen und es sei dennoch im Provinzialauschuß eine Sache berathen worden, ohne daß er vollständig gewesen sei. Aber andererseits ist mir mitgetheilt worden, daß in der Vornahme der Wahl heute ein gewisses Bedenken gefunden würde, indem die Sache den Anschein gewänne, als wenn gewissermaßen eine Art Ueberstürzung der Wahl stattfinden sollte, durch die Wahl gleich am ersten Tage. Ich möchte mir deshalb erlauben hiermit den Antrag zu stellen, diese Ergänzungs- und Ersatzwahl

erst morgen vorzunehmen, damit auch das leiseste Mißtrauen einer Ueberstürzung hinweggenommen werde; dann würde auch die Ausloosung der ausscheidenden Mitglieder erst morgen vorgenommen werden können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, Nr. 7 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf morgen zu vertagen. Dementsprechend müssen wir auch Nr. 8 von der Tagesordnung absetzen, denn es ist ganz unmöglich, daß wir erst ausloosen und dann ergänzen; es muß umgekehrt geschehen. Es muß zuerst ergänzt und dann ausgelooft werden. Sind Sie einverstanden, daß diese beiden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden? Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Abgeordneter Conze: Ich möchte nur constatiren, daß ich an meinem Theile durchaus kein Bedenken habe, jetzt die Wahl vorzunehmen, und wenn die Mehrheit der Ansicht ist, so wird das auch geschehen; aber ich wollte das doch constatiren, da manche dazwischen, die bereit sind heute zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Hagen hat das Wort.

Abgeordneter von Hagen: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Gegenantrag gestellt worden, heute zu wählen. Der Herr Abgeordnete Broich hat das Wort.

Abgeordneter Broich: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß ich durch Privatunterhaltung gehört habe, es sei eine große Uneinigkeit vorhanden über die Personen, die dabei in Frage kommen, unter Anderm will ich daran erinnern, daß die Absicht besteht, die Gelegenheit zu benutzen, dem Regierungsbezirk Aachen event. einen weiteren Vertreter in den Provinzialauschuß zu geben, weil Graf Beißel von Gymnich nicht im Aachener Bezirk ansässig ist, wie anfangs angenommen worden war. Unter diesen Umständen würde die Wahl nothwendig eine Zettelwahl werden, während, wenn den Mitgliedern Zeit gegeben ist, sich zu verständigen, durch Acclamation die Wahl zu Stande kommen könnte. Ich bitte deshalb den Antrag Solemacher anzunehmen und die Wahl auf morgen zu vertagen. (Widerspruch.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Von vielen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, die Wahl zu vertagen, der Gegenstand ist so wichtig, daß dem Folge zu geben ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich selbst habe nicht den Vertagungswunsch gehabt, sondern ich habe den Antrag nur zur Erwägung gestellt, nachdem mir von anderer Seite Wünsche mitgetheilt worden sind. Wenn mein Antrag keinen Anklang findet, so werde ich denselben gern zurückziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich habe dasselbe sagen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf von Resselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Resselrode: Ich hatte die Absicht den Antrag einzureichen. Er ist von einer Anzahl Herren eingebracht worden, es sind etwa 30 Herren unterschrieben. Ich möchte gleich hier bemerken, daß der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses meinen Ideen vollständig entspricht. Ich wäre dafür, daß morgen die Wahl stattfindet, aber da dieser Antrag von den Herren unterstützt worden ist, so möchte ich

bitten, mir Gehör zu schenken, daß ich den generellen Antrag auf Vertagung zur Verlesung bringe und denselben begründe:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, in Erwägung, daß die Eröffnung des Landtages erst gestern stattgefunden, daß es sehr wünschenswerth erscheinen dürfte, daß wichtige Wahlen, wie die der Mitglieder des Provinzialausschusses, möglichst einstimmig erfolgen;

daß aber die Zeit zur erforderlichen Vorberechnung bezw. Orientirung nicht vorhanden war:

Die Wahl eines Mitgliedes bezw. Stellvertreters des Provinzialausschusses wird vertagt.

Folgen 30 Unterschriften.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich habe nichts mehr zu sagen. Der Vertagungsantrag ist jetzt formell eingebracht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich für meine Person erkläre, daß ich dem Antrag des Freiherrn von Solemacher unbedingt zustimmen würde, aber ich kann es nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es steht eine ganze Menge Namen darunter, ich müßte sämtliche Unterzeichner fragen, ob Sie auf dem Antrag bestehen oder nicht. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Graf von Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech: Ich glaube, meine Herren, der Antrag ist von Graf Nesselrode gestellt, diejenigen die ihn unterzeichnet haben, unterstützen den Antrag dahin, daß er zur Berathung kommt, aber weiter nicht. Deshalb ist es nicht nöthig, daß die einzelnen Herren gefragt werden, ob sie in eine Abänderung einwilligen oder nicht. Graf Nesselrode sagt, ich ziehe meinen Antrag zurück. Also nur, wenn er von anderer Seite aufgenommen wird, wäre er zu erledigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich stehe davon ab, die Namen zu verlesen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Graf von Nesselrode das Wort.

Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich ziehe den Antrag insoweit zurück, als daraus geschlossen werden kann, daß die Sache weiter verlegt werden sollte als bis auf morgen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Dann ziehe ich meinen Antrag ganz zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Vertagungsantrag auf morgen steht allein zur Abstimmung. Ich würde diejenigen, die gegen den Vertagungsantrag sind, bitten, sich zu erheben. Meine Herren! Ein Vertagungsantrag geht immer vor, also muß ich die Frage so stellen. Wer gegen die Vertagung ist, wolle sich erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität. Also die Wahlen und die Ausloosung der Mitglieder des Provinzialausschusses ist auf morgen vertagt.

Meine Herren! Ich habe noch folgende Geschäftsmittelungen zu machen. Erstens habe ich in den Ergänzungen von vorhin einen kleinen Fehler gemacht, indem ich einen falschen Vorschlag gemacht habe. Nämlich die Eingabe des Herrn Gemeinde-Oberförsters von Mezen, betreffend die Lage der Gemeindeforstbeamten in Preußen, müßte wohl im Anschlusse an Nr. 63 unserer Druckfachen in Behandlung kommen. Die Nr. 63 lautet:

„Bericht des Provinzialausschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistereien der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.“

Diese Sache steht zur Behandlung in der zweiten Fachcommission. Ich möchte deshalb bitten, den Beschluß zu fassen, daß diese Angelegenheit ebenfalls der zweiten Fachcommission zugewiesen wird.

Meine Herren! Ich habe weiter folgenden Eingang eben zugestellt bekommen und um keinen Aufenthalt zu machen, möchte ich auch diese Angelegenheit noch in den Geschäftsgang bringen. Ich habe hier die wichtige Vorlage von Seiten des Herrn Landtagscommissarius, die mir durch den Herrn Landesdirektor zugestellt worden ist, betreffend die Anlage von Thalperren im Wuppergebiete.

Meine Herren! In der Angelegenheit kann ich mir nicht erlauben, einen Vorschlag zu machen, in welcher Weise sie behandelt werden soll. Ich möchte fragen, ob Sie sich jetzt schon schlußig machen wollen über die Behandlung, oder ob Sie das bis morgen aussagen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dieke.

Abgeordneter Dieke: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß wir dazu eine Spezialcommission wählen, die auch mit den örtlichen Verhältnissen bekannt ist, denn es handelt sich speziell um die Anlage dieser Thalperren im Wupperthal, und wer das Wuppergebiet nicht kennt, würde vielleicht nicht ebenso gut in der Lage sein, wie die dort Geborenen, die Sache zu beurtheilen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Würde es nicht am Einfachsten sein, wenn die Sache morgen mit auf die Tagesordnung gesetzt wird? Morgen haben wir doch nur Commissionen zu wählen, könnten also noch die geschäftliche Behandlung in der Weise, wie der Herr Abgeordnete Dieke es beantragt hat, regeln und dann am Schlusse die für die Behandlung der einzelnen Vorlagen etwa noch nöthigen besonderen Commissionen auch noch wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden, so wird die Angelegenheit morgen zur Verhandlung kommen, und über die Behandlung der Sache beschlossen werden.

Meine Herren! Was nun die Tagesordnung für morgen betrifft außer den beiden Punkten, die Sie schon darauf verwiesen haben — das sind diese beiden wichtigen Vorlagen, die Wupperthal Sperre und die Moselkanalisierung — so möchte ich fragen, was Sie noch auf die Tagesordnung von morgen gesetzt wissen wollen.

Ich würde nämlich, meine Herren, glauben, daß zur Beförderung des ganzen Geschäftsgangs es sehr wichtig wäre, wenn wir möglichst viele der übrigen Vorlagen, der einzelnen Berichte des Provinzialausschusses, wenn möglich alle auf die Tagesordnung stellten und die geschäftliche Behandlung derselben erledigten, wenn wir sagten, die und die Sachen wollen wir im Plenum erledigen und die übrigen wollen wir in die Fachcommissionen verweisen, so daß die Fachcommissionen nachher für die ganze Woche Arbeit haben. Ich möchte deshalb die generelle Frage stellen, ob Sie nicht sämtliche Vorlagen, die noch von den Vorlagen des Provinzialausschusses und der Staatsregierung übrig sind, morgen auf die Tagesordnung stellen wollen, um deren geschäftliche Behandlung zu beschließen. Sie würden dann in der